

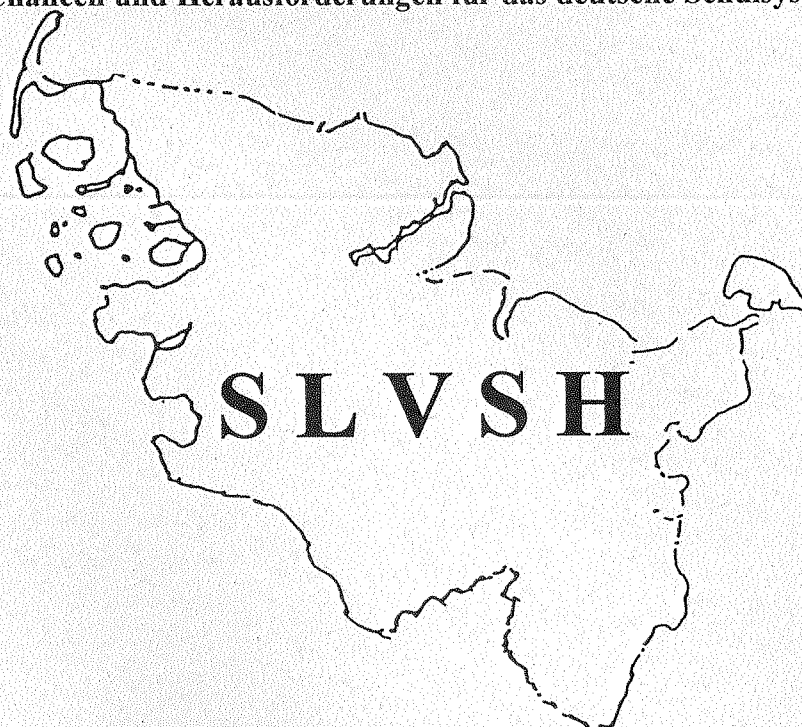
Schulleiterverband Schleswig - Holstein e. V.

**Die Interessenvertretung für Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

SLVSH - Themenpapier 1994

**Informationsstrukturen
Verwaltungsvereinfachungen**

Schule im Europäischen Binnenmarkt
Chancen und Herausforderungen für das deutsche Schulsystem



Information Nr. 10 April 1994

Impressum

Herausgeber und Verlag:

**Schulleiterverband Schleswig-Holstein e. V.
c/o Walter Rossow, Jappokamp 11,
25421 Pinneberg**

Verantwortlich:

Friederike Griebmann, Friedrich Jeschke

Auflage:

500 Exemplare

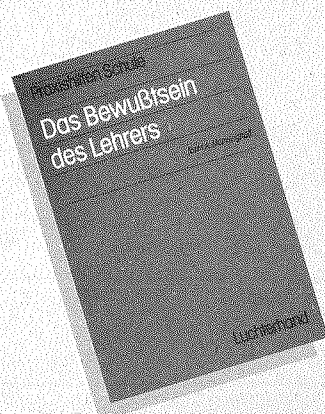
Bezug:

**Einzelheft DM 5,00 Für Mitglieder ist
der Bezugspreis im Beitrag enthalten.**

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Aktuell und wichtig für Pädagogen



Josef Mönninghoff

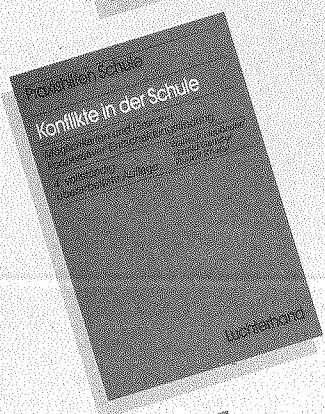
Das Bewußtsein des Lehrers

1992, 136 Seiten, DM 19,80, ISBN 3-472-01218-8

Hier geht es um Überlegungen zu Struktur, Image und Chancen eines Berufes.

Das Buch berücksichtigt persönliche Erfahrungen genauso wie empirische Daten und psychologische Erkenntnisse, ist kein wissenschaftliches Werk und bewegt sich auf dem schmalen Grat zwischen Essay, Strukturuntersuchung, Sachbuch und »Reisebericht«.

Es ist ein angenehmes Buch, das dem Leser sagt, was er tun und verändern kann, und es ist ein unangenehmes Buch, das dem Leser wenig Chancen läßt, sich unverbindlich zu verdrücken.



Walter F. Neubauer/Harald Gampe/Rudolf Knapp

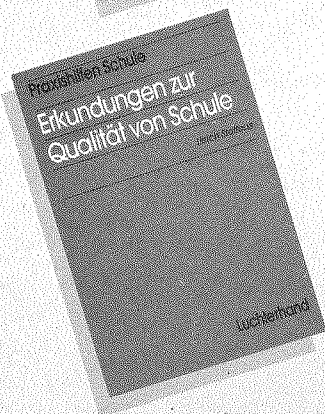
Konflikte in der Schule

Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Entscheidungsfindung

4. vollständig überarbeitete Auflage 1992, 182 Seiten, DM 29,-, ISBN 3-472-01200-6

Obwohl es in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen zum Thema »Konflikt« gegeben hat, fehlt bis heute eine Untersuchung der alltäglichen Konfliktsituation(en) an der Schule.

Lösungsvorschläge werden hier nicht nur theoretisch aufbereitet, sondern an »Fällen« demonstriert und in das Spannungsverhältnis zwischen normativen Erwartungen und rechtlichen, durch Dienstvorschriften vorgegebenen, Verhaltensmustern gesetzt.



Ulrich Steffens/Tino Bargel

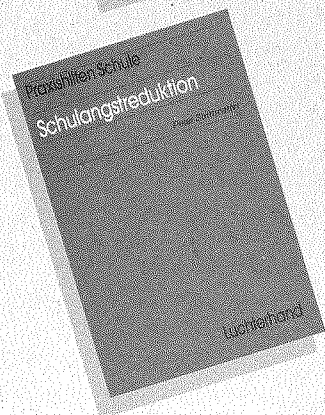
Erkundungen zur Qualität von Schule

1993, 160 Seiten, DM 19,80, ISBN 3-472-01217-X

Zu den wesentlichen Befunden der neuen Schulforschung gehört die Erkenntnis über die Gestaltungsmöglichkeiten der Schule von innen heraus.

Diese Umorientierung verlangt im Kern, die einzelne Schule als pädagogische Handlungseinheit zu betrachten und zu behandeln. Damit wird deutlich, daß die innere Gestaltung und Führung der Schule als Ganzes gesehen werden muß.

Der Arbeitskreis »Qualität von Schule« – Experten aus der Schulpraxis, der Lehrerfortbildung und Erziehungswissenschaft, stellt hier das vorhandene Wissen zusammen.



Peter Strittmatter

Schulangstreduktion

Abbau von Angst in schulischen Leistungssituationen

1993, 168 Seiten, DM 29,80, ISBN 3-472-01040-1

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß es einen unnötigen, irrationalen Anteil von Angst in und vor der Schule gibt.

Ziel dieses Buches ist es nun, praktikable Vorschläge für Lehrer und Schüler zu machen, die es ihnen ermöglichen, ohne Angst auszukommen. Und dort, wo diese Angst unvermeidbar ist, zeigen die Autoren, daß man den Umgang mit der Angst lernen kann. Diese Entwicklung pädagogischer Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau bzw. zum Vermeiden unnötiger Angst in der Schule.

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

 **Luchterhand**
Verlag
Postfach 2352
56513 Neuwied

Inhalt

Verfasser	Thema	Seiten
Michael Doppke	Liebe Kolleginnen und Kollegen.....	4
Arbeitskreis des Vorstandes	SLVSH - Themenpapier	5 - 13
Angelika Sing	Schule im Europäischen Binnenmarkt Zusammenfassung eines Vortrags von RA J.E.Feuchthofen gehalten am 18.2.1994 in Lübeck	14 - 19
Walter Rossow	Aus der Arbeit des Vorstandes	19
Gudun Ihrle-Glagau	Bericht über die Tagung des Arbeitskreises Stellvertreter	20
Friedrich Jeschke	Mitteilungen der Redaktion	20
Walter Rossow	Stellungnahme des SLVSH zu dem Pflichtstunden- ergänzungserlaß zur Arbeitszeitverlängerung der Lehrkräfte im Beamtenverhältnis	21 - 22
Walter Rossow / Holger Arpe	Stellungnahme des SLVSH zu dem Entwurf einer Verordnung über die Pflichtstundenermäßigung für Personalräte	23 - 24
Vorstand	Stellungnahme des SLVSH zur OVP (neu)	25
Friederike Griebmann/ Bernd Höncke	Bericht von der Jahreshauptversammlung des VSRS	26
Angelika Sing	Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands - Regionaltagung Nord am 24.2.1994	26 - 27
Klaus Cammans Vorsitzender der ASD	Die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) als Verband deutscher Schulleitungen	28 - 31
Gert Börnsen	Schreiben der SPD-Landtagsfraktion	32
Gyde Köster	Mehr Autonomie in der Schule ? Stellungnahme der schulpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion	33
Verf.der Redaktion bekannt	Einschulung 1994 - ein sehr persönlicher Bericht	33 - 39
Angelika Sing	Lesetips für Schulleiter	39 - 40
Vorstand	Noch freie Plätze für Fortbildungsveranstaltungen	41
Dr. Jochen Wissinger	IV Bamberger Schulleitersymposium 1994	42
Landtag	Kleine Anfrage des MdL Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) betr.Pensionierungen im Bereich der Schulleiter	43
Kieler Nachrichten	Rektoren fordern: Wir brauchen die lernende Schule !	44
	Liste der Vorstandsmitglieder	45
	Beitrittserklärung	46

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Brett, an dem wir bohren, ist dick! Dies wird immer wieder deutlich, obwohl unsere Kritik gehört und unsere Vorschläge inzwischen ernsthaft mit uns diskutiert werden. Leider ist davon noch sehr wenig sichtbar geworden. Wir lassen aber nicht locker und werden immer wieder nachhaken und uns mit Nachdruck für Schulleitungsinteressen einsetzen.

Dabei versuchen wir einerseits, den Alltag etwas zu erleichtern, indem wir auf Fehlentwicklungen hinweisen und Vorschläge zur Verbesserung machen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung stehen dabei obenan. Es ist allerdings sehr schwierig, an bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften kurzfristig etwas zu verändern. Deshalb ist es unser Bestreben, nach vorne zu blicken und schon im Vorfeld von Entscheidungen an der Meinungsbildung beteiligt zu werden. Wir wollen erreichen, daß wir so frühzeitig eigene konkrete Positionen entwickeln, daß diese von Beginn an mit bedacht werden können.

Wenn wir mit diesem Konzept erfolgreich sein wollen, geht das nur mit Ihrer Hilfe. Jede Mitteilung, jede Anregung erleichtert es uns, **Ihre** Interessen wirksam zu vertreten. Wir sind deshalb froh, daß immer mehr Kolleginnen und Kollegen ihre aktive Mitarbeit zu bestimmten Themen anbieten oder uns mit Informationen und Hinweisen unterschiedlichster Art versorgen.

Das in dieser Ausgabe abgedruckte **Themenpapier** ist eine Zusammenstellung, die sich aus Rückmeldungen der letzten Zeit ergeben hat.

Ein Beispiel für die programmatische Arbeit ist der **Arbeitskreis Autonomie**. Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß wir uns gerade hier sehr schnell klar darüber werden müssen, was **wir** wollen, weil sonst Dinge auf uns abgeladen werden könnten, die wir weder leisten können noch wollen.

In den kommenden Wochen werden Sie alle die Broschüre "Schulleitung in Deutschland - Profil eines Berufes" von uns erhalten. Diese wird am 21.04.1994 in Bonn anläßlich des Bundeskongresses der ASD der Öffentlichkeit präsentiert. Wir hoffen, daß damit die Bedeutung von Schulleitung auch außerhalb des **SLVSH** endlich deutlicher gesehen und gewürdigt wird!

Im Namen des Vorstandes des **SLVSH** bedanke ich mich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Gemeinsam werden wir es schaffen, die Ziele des Verbandes durchzusetzen. Viele kleine Löcher ergeben letztlich auch den Durchblick!



(M. Doppke)

SLHSV - THEMENPAPIER - 1994

Vorbemerkungen

Der SLVSH wird den konstruktiven Dialog mit der Ministerin und dem Ministerium fortsetzen.

Dazu sollen zukünftig in jedem Jahr mindestens

ein Gespräch mit der Ministerin (zwischenzeitlich schon zugesagt!)

ein Treffen auf der Abteilungsleiterebene

und zusätzlich themengebundene Termine mit Referenten / innen fest vereinbart werden.

Der SLVSH wird durch einen kontinuierlichen Meinungsaustausch an der Entwicklung von Perspektiven und an der Erarbeitung von Rahmenbedingungen mitwirken und dadurch u.a. auch die Arbeitsbedingungen von Schulleitungen verbessern.

Für den SLVSH ist die Stärkung der **Autonomie** der einzelnen Schule ein wichtiges Vorhaben für die kommenden Jahre. Dazu ist es erforderlich, daß die zuständige Ministerin im Bereich von Schulleitung Schwerpunkte setzt:

Die Leitungszeit für Schulleitung muß dringend erhöht werden. In einer autonomen Schule muß die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungsmitglieder auf jeden Fall verringert werden.

Die Fortbildung für Schulleiter / innen muß intensiviert werden.

Die schulinternen Fortbildungsmaßnahmen müssen entsprechend ihrer Bedeutung für die Organisationsentwicklung gefördert werden.

Wer über das Jahr 2000 hinaus noch eine funktionierende Schule haben will, muß **jetzt** die entscheidende Rolle der Schulleitung beim Prozeß der Weiterentwicklung von Schule erkennen und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen.

Im folgenden stellt der Vorstand des SLVSH zusammenfassend seine Position zu einigen schulleitungsrelevanten Themen dar. Diese sollen in Regionalversammlungen des Verbandes mit den Mitgliedern diskutiert, in Arbeitskreisen weiter konkretisiert und auf der Jahreshauptversammlung 1994 abschließend als Programm des SLVSH verabschiedet werden.

1. Informationsstrukturen

Die schnelle und umfassende Information der Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente und fehlerfreie Arbeit in der Schule. Die vorhandenen Informationsstrukturen werden den Bedürfnissen der Schulen bisher nicht gerecht. Der SLVSH schlägt folgende Veränderungen / Ergänzungen vor:

1. 1 **Splitting** des Nachrichtenblattes in zwei eigenständige Mitteilungsblätter für
allgemeinbildende Schulen
Hochschulen

1. 2 Erweiterung des Mitteilungsblattes für allgemeinbildende Schulen

Ziel: Info von oben nach unten.

Eine ministerielle Redaktion stellt darin alle für die Schulen wichtigen Informationen zusammen, z. B.:

- Berichte aus den Referentenrunden
- Berichte aus den Schulrätedienstversammlungen
- Auszüge aus den Protokollen der bildungspolitischen Landtagsdebatten
- große / kleine Anfragen
- Hinweise auf Fortbildung
- Gerichtsurteile und Ratgeber Schulrecht
- ministerielle Vorhaben (mit Ansprechpartnern)
- ministerielle Arbeitskreise (s. u.)
- Buchbesprechungen
- Materialien zur Information der Schulen (Anforderungsmöglichkeiten)
- Meinungsumfragen

Hochaktuelle Dinge sollten in **Schnellbriefen** an die Schulleitung gehen.

Der dem Nachrichtenblatt beigelegte Mittelteil "Schule aktuell" ist ein erster Schritt.

1. 3 Verstärkung der personellen Kontakte

methodisch und inhaltlich vorbereitete ganztägige Regionalkonferenzen für Schulleitungen (1 x pro Jahr in allen Aufsichtsbezirken mit der Ministerin / dem Staatssekretär). Die Vorbereitung sollte in den Händen von regionalen Arbeitsgruppen unter der Federführung der Schulräte liegen.

Ziel: Info von oben nach unten und umgekehrt.

1. 4 Durchführung regionaler Infoveranstaltungen

für Lehrkräfte, Eltern und Schülervertreter in den fünf IPTS-Bezirken. Im Anschluß daran könnte die Ministerin mit geladenen kleineren Gruppen ins Gespräch kommen.

1. 5 Einrichtung von überregionalen themengebundenen Arbeitskreisen

Die jeweils zuständigen Fachreferentinnen des Ministeriums laden im Mitteilungsblatt zu Tagungen ein. Diese bieten grundsätzlich jedem die Chance mitzuarbeiten.

Parallel dazu besteht die Möglichkeit, **einzelne Kollegien oder Schulleiterdienstversammlungen** damit zu beauftragen, zu **Thesen** bzw. **Entwürfen** aus dem Ministerium **Stellung zu nehmen** oder selbst Forderungen bzw. Vorschläge zu erarbeiten.

1. 6 Verstärkung informeller Schulbesuche durch Ministerin bzw. Staatssekretär oder Abteilungsleiter/in

Gespräche mit einzelnen Kollegien sind ein unabdingbarer Bestandteil des Informationsflusses.

1. 7 Ausstattung mit zeitgemäßen Kommunikationsmitteln

Der SLVSH erwartet vom Ministerium, daß es seinen ganzen Einfluß geltend macht, um zu erreichen, daß **alle** Schulen mit PC, Fax, bzw. Telefonanlage ausgestattet werden.

2. Verwaltungsvereinfachungen

Die Arbeit in den Schulen hat sich in den letzten Jahren enorm verändert. Es ist daher notwendig, bestehende Verwaltungsstrukturen zu durchforsten und zu überprüfen, inwieweit einzelne Vorschriften und Verordnungen noch sinnvoll sind und ob Aufwand und Effekt in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Der SLVSH macht hierzu folgende Vorschläge:

2.1 Vorschläge für den Zeugnisbereich

Halbjahreszeugnisse streichen

stattdessen eine Zwischeninformation mit Elterngespräch (Anlage 1a - c)

Ausnahmen:	Klasse 9	Förderzentrum, Hauptschule und Gesamtschule
	Klasse 10	Realschule und Gesamtschule
	Klasse 11 13	Gymnasium

Keine Änderung bei der bestehenden Regelung am Schuljahrsende.

Entwicklungsbericht Klasse 4 und Fortschreibung in Klasse 5 und 6 streichen

stattdessen **Leistungsübersicht** mit Empfehlung (mdl.) an die Eltern
oder **Schulartempfehlung** (schriftl.) - jeweils für HS, RS, GY oder Ges. Sch.
mit kurzer persönlicher Beratung (Anlage 1d),

Jahresberichte (Förderzentren) streichen

Fazit:

Der SLVSH fordert die Ministerin auf, gerade in dem zeitaufwendigen und arbeitsintensiven Bereich "Zeugnisse" schnell für eine pädagogisch sinnvolle und zeitsparende Lösung zu sorgen.

2.2. Vorschläge für den Verwaltungsbereich

Listenfürungen und Statistiken vereinfachen

große Statistik einfacher / ehrlicher / sinnvoller gestalten
(eine Ausweisung von Fehlstunden gemessen an einer nicht verbindlichen, flexiblen Stunden-
tafel ist unsinnig. Es sollte besser deutlich werden, welche Fachstunden wegen
Fachlehrermangels nicht erteilt werden können, obwohl die Gesamtzuteilung ausreichend
ist.)

Formulare / Verfahren vereinfachen

LRS- Anerkennung

Zurückstellung vom Schulbesuch

Wanderfahrten (Schulleiter unterschreibt dreimal!)

Betriebspraktika

Unterschiedliche Handhabungen in der Region beseitigen

Ferienpräsenz für Schulleitung

Krankmeldungen

Fortbildungsstatistik

Ausfallstundenstatistik

Hauptstundenpläne

Kreisstatistik

Kompetenzen klären

Der Schulleiter sollte nicht mehr Mitglied aller **Fachkonferenzen** sein.

Der Schulleiter sollte Vorsitzender der Klassenkonferenz bei Maßnahmen nach § 45 sein. (Begründung: größere Rechtssicherheit.)

Einflußnahme des Ministeriums auf andere **Behörden** (zwecks Arbeitserleichterung)

Kommunen

Haushaltsrecht vereinfachen, handhabbarer, effektiver machen:

Gesamthaushalt

gleiche **Lernmittelzuweisung**

angemessene Ausstattung aller Schulen mit **Sekretärin** und **Hausmeister**

zeitgemäße technische Ausstattung aller Schulen mit Telefon, Fax, PC (s.o.)
(einschließlich einheitlicher Verwaltungs-Software)

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutz **behindert** zum Teil erheblich die Arbeit von Schule, wenn

- Privatdienstliche Aufzeichnungen auf dem häuslichen PC verboten sind,
- wichtige Krankendaten der Kinder sind z. T. unbekannt bleiben (keine Information der Eltern gegeben; dadurch Gefahr der Fehleinschätzung durch die Schule),
- Telefonlisten nicht die Regel sind.

3. Einzelfragen / Einzelprobleme

Der **SLVSH** fordert die Ministerin auf, sich dafür einzusetzen, daß wie in Baden-Württemberg allen Schulleiter/innen der Titel "Rektor" bzw. "Rektorin" zuerkannt wird.

Der **SLVSH** sieht in dem Schulleiter/ der Schulleiterin den ersten Berater an der Schule. Deshalb hält es der **SLVSH** für dringend erforderlich, erst die Kompetenz von Schulleitung im Bereich Beratung zu stärken.

Der **SLVSH** fordert die Ministerin auf, dafür zu sorgen, daß Schulleiterinnen und Schulleiter bei durch das IPTS anerkannten Fortbildungsveranstaltungen ihre Abwesenheit nur anzeigen und nicht um Dienstbefreiung bitten müssen.

Der **SLVSH** fordert, daß neue Organisationsstrukturen des Ministeriums allen Schulen umgehend bekanntgemacht werden.

Der SLVSH hält schulinterne Lehrerfortbildung für einen wesentlichen Faktor u.a. für das Schulklima, für die Organisationsentwicklung sowie für die Gewaltprävention vor Ort. Zur Zeit stößt die Durchführung von SCHILF- Veranstaltungen noch auf erhebliche Widerstände, wenn damit Unterrichtsausfall verbunden ist. Der SLVSH fordert, daß ohne Genehmigung der Schulaufsicht bis zu drei Unterrichtstage im Jahr für schulinterne Lehrerfortbildung zur Verfügung stehen, wenn auf Antrag der Lehrerkonferenz die Schulkonferenz zustimmt.

Die Revision der Lehrpläne stößt in vielen Bereichen auf Kritik (Verfahren, Themenauswahl).

Der SLVSH schlägt vor, nur einen Rahmenplan (ähnlich den existierenden Übersichten zu den Lehrplänen), aus dem verbindliche und fakultative Themenbereiche zu erkennen sind, zu erstellen. Die Erarbeitung von entsprechenden "Bausteinen" könnten die Kollegen vor Ort besser leisten als die Lehrplankommission, wenn ihnen dafür Zeit zur Verfügung gestellt würde. Der SLVSH schließt dafür als Alternative zur Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung auch die unterrichtsfreie Zeit nicht aus.

Der SLVSH befürchtet, daß eine Neuordnung der Einschulung lediglich einer Einsparung von Lehrerstunden dienen soll. Der SLVSH fordert stattdessen die Ministerin auf, die Entscheidung darüber, wie nicht schulreife Kinder der Eingangsstufe der Grundschule vor Ort betreut werden - unter Wahrung des Elternrechts - in die Entscheidungskompetenz der Schule zu legen.

Der SLVSH bittet die Ministerin, für eine angemessene Form bei der Versetzung angestellter Lehrkräfte in den Ruhestand zu sorgen.

Der SLVSH schlägt für den Bereich der Förderzentren zur Stärkung der Autonomie und der gleichzeitigen Vereinfachung der Verwaltungsarbeit folgendes Verfahren vor:

Die Schulleiter der Regelschulen und der Schulleiter des Förderzentrums versuchen unter Berücksichtigung aller Gutachtenergebnisse und ihrer Detailkenntnisse (z.B. schulinterne Integrationsmöglichkeiten, Kenntnisse von Wegen und Verkehrsverbindungen, Belastbarkeit der betroffenen Familie u.ä.) mit dem Erziehungsberechtigten gemeinsam das für das behinderte bzw. schulleistungsversagende Kind optimalste Beschulungsangebot zu erstellen.

Ist in diesem Kreis eine einvernehmliche Lösung gefunden worden, weist das Förderzentrum den Schüler in die vorgeschlagene Maßnahme ein.

Förderausschüsse sollten nur in strittigen Fällen bzw. bei Widerspruch einberufen werden. Der Schulleiter des Förderzentrums und die Schulleiter der dazugehörigen Regelschulen einigen sich autonom über die in ihrem Bereich mögliche Umsetzung der OSP. Dabei hat die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Schüler Vorrang.

Arbeitskreis des Vorstandes

Anlage 1 a

Name der Schule

Zwischeninformation Nr...../.....

Die Klassenkonferenz der Klasse hat am
über die Leistungen, das Sozialverhalten und die Lernentwicklung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes
.....beraten.

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer möchte Ihnen darüber am um.....Uhr
berichten und Sie beraten.

Darüber hinaus hält die Konferenz ein Gespräch mit folgenden Lehrkräften für erforderlich:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

Bitte lassen Sie sich an den **Sprechtage**n einen Termin bei diesen Kollegen / Kolleginnen geben.
Selbstverständlich können Sie auch mit Lehrkräften sprechen, die oben nicht aufgeführt sind.

Besondere Hinweise:

.....

.....

Leistungsübersicht (ab Klasse 4)

Religion		Musik			
Deutsch		Kunst			
Mathematik					
HSU					
Sport					

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 1 b**Rückmeldebogen zur "Zwischeninformation Nr...../....."**

Die Zwischeninformation vom habe(n) ich / wir erhalten.

- ☐ Ich /Wir verzichte(n) auf eine Beratung.
- ☐ Ich / Wir nehme(n) das Gesprächsangebot an. Bitte merken Sie uns für folgende Lehrkräfte vor:

1. 2.
3. 4.

Terminwünsche:

.....

.....

Name:

Klasse:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 1 c

Name der Schule

Protokoll (mit Durchschlag für die Eltern)

Elterngespräch vom

Grundlage: Zwischeninformation Nr. /

Gesprächspartner:

.....

Beginn:

Ende:

Gesprächsinhalte:

Ergebnisse:

.....
(Unterschrift, Datum)
- Lehrkraft -

.....
(Unterschrift, Datum)
- Erziehungsberechtigte -

(Unterschrift)

Schule im Europäischen Binnenmarkt Chancen und Herausforderungen für das deutsche Schulsystem

**Zusammenfassung eines Vortrags von Rechtsanwalt J.E.Feuchthofen,
Mitglied des Deutschen Industrie- und Handelstages,
vor den Teilnehmern des Fortbildungsseminar S1 des SLVSH 1994
am 18.2.94 in der Kammergemeinschaft zu Lübeck**

Das künftige Europa, ob als Politische Union oder Europa des Bürgers, kann nicht ohne das Schulwesen gebaut werden. Das gewünschte Europabewußtsein läßt sich nicht im Schnellkurs erlernen. Es ist Teil eines grundlegenden Bildungs- und Erziehungsprozesses, der besonders den langfristigen schulischen Lehrauftrag fordert und zwangsläufig nicht auf den nationalen Raum begrenzt werden kann.

Die neuen Abkommen von **Maastricht** sehen im zentralen Unionsvertrag erstmals eine Kompetenz der EG in der allgemeinen Bildung vor. Artikel 126 eröffnet der Gemeinschaft hier einen Handlungsspielraum, der auch die schulische Bildung in allen Ebenen erfaßt. EG-Ziele sind die Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, die Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungsinstitutionen, der Ausbau des Informations-, Erfahrungs- und Jugendaustausches.

Grenzen der **europäischen Handlungskompetenz** in der allgemeinen Bildung und damit im Schulwesen liegen in dem Gebot der strikten Beachtung der Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die Inhalte und die Gestaltung der nationalen Bildungssysteme sowie die Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen. Initiativen der EG sollen daher nur unterstützend und ergänzend wirken.

Ob diese "Schutzmechanismen" im Unionsvertrag auch im Schulwesen wirksam sein werden, bleibt fraglich. Der Europäische Gerichtshof hat der EG bisher in der beruflichen Bildung mehr Handlungsfreiheit eingeräumt und in seiner entsprechenden Begriffsdefinition unter Berufsbildung ebenfalls das gesamte Hochschulwesen sowie die schulische Bildung verstanden, soweit in letzterer in irgendeiner Weise auch berufsvorbereitende Elemente enthalten sind. Damit steht die Tür für EG-Initiativen im allgemeinen Schulwesen auch nach Maastricht zumindest für die Sekundarstufe II offen.

Das Europäische Parlament zeigt sich in diesem Prozeß immer mehr als Mentor einer europäischen Dimension **im gesamten Bildungswesen** der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten. Für das deutsche Schulwesen stehen damit insgesamt die Schwerpunkte "Europa im Unterricht", Schulorganisation und Schulmanagement künftig auf dem Prüfstand des Wettbewerbs der Bildungssysteme in der Gemeinschaft, auch wenn eine regulative Gleichschaltung im Sinne von Harmonisierung nach dem Wortlaut des Unionsvertrags ausgeschlossen ist.

Die Institution Schule und die in ihr Mitwirkenden werden überdies auch von EG-Initiativen mit Handlungskonzepten außerhalb des Bildungswesens erfaßt. So hat der Europäische Gerichtshof im Rahmen seiner Rechtsprechung zur **Freizügigkeit** und zum Berufszugang in der Gemeinschaft mehrfach bekräftigt, daß der Lehrerberuf keine "hoheitliche Tätigkeit sei, die ein besonderes Treueverhältnis über den Beamtenstatus erfordere".

Die **bildungspolitischen Zielvorstellungen der EG** klingen auf den ersten Blick harmlos: Jugendliche sollen bereits während der Schulzeit lernen, ihre Blicke über die Grenzen ihrer engeren Umgebung und ihrer Heimatländer hinauszulenken. Schule hat insofern die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit ihrem gesamten europäischen Lebensraum vertraut zu machen. Dazu gehören nach EG-Verständnis zwei große Komplexe: die Stärkung des Bewußtseins junger Menschen für die **europäische Identität und den Wert der europäischen Kultur** sowie die Vorbereitung auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EG.

Probleme, wenn nicht Abgründe tun sich auf, wenn es um die Konkretisierung dieser Ziele geht. Nicht nur die deutschen Bundesländer stellen hier **kritische Fragen**, die im wesentlichen wie folgt zusammengefaßt werden können:

- Können die EG-Mitgliedsstaaten ihre **Bildungstraditionen** erhalten, oder sind vielleicht auch **Sprache und Kultur** vom Zugriff Brüssels betroffen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die hochindustrialisierten EG-Staaten, die bereits weitaus mehr in die Gemeinschaftskasse einzahlen als sie zurückerhalten, wenn die EG auch im Bildungssektor ein neues Programm nach dem anderen auflegt?
- Was geschieht in Europa, wenn die Empfängerstaaten die Bildungsprogramme aus Brüssel immer mehr als **Ersatz für die eigenen Bildungsaufgaben** nutzen und damit noch mehr die Sorge der Geberstaaten nähren, im Ergebnis die Bildungssysteme der anderen zu bezahlen?
- Wie lassen sich im sensiblen Feld der Bildungspolitik die Grenzen zwischen neuen Impulsen aus Brüssel und konkreten **Eingriffen und Veränderungen** in bestehende Strukturen und Inhalte bewahren?

Zusammenfassend ergibt sich die provokante Frage: **Annäherung, Angleichung oder gar Vereinheitlichung des Schulwesens** in der Gemeinschaft?

Die Organe der EG verneinen jeden Anspruch auf **Harmonisierung**; andererseits ist der Stellenwert **europäischer Bildungspolitik** in den vergangenen Jahren ständig gestiegen. Zur Verdeutlichung ein Original-Zitat:

"Ohne Investition in das gegenwärtige und zukünftige Arbeitskräftepotential, in dessen Qualifikation, Anpassungsfähigkeit und Unternehmungsgeist wäre Europas Fähigkeit zur Innovation, zum Wettbewerb, zur Schaffung von Wohlstand und Prosperität und Schaffung besserer sozialer Bedingungen für seine Bürger geschwächt. Bildung und Ausbildung spielen bei der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Mitgliedsstaaten und bei der Entwicklung der Gemeinschaft selbst eine entscheidende Rolle. Somit stehen Bildung und Ausbildung im Zentrum des europäischen Aufbauprozesses!"

Wer in Deutschland wagt, von einer **"europäischen Schulpolitik"** zu sprechen, kann sicher sein, heftigen Widerspruch zu erhalten. Die **Kulturhoheit der Länder** stand bisher als eherne Barriere gegen jedes Interesse der EG-Organen, im allgemeinbildenden Schulwesen der Mitgliedstaaten aktiv zu werden. Seit Maastricht sieht dies anders aus. Die **neuen Römischen Verträge** sprechen ausdrücklich von einer Zuständigkeit in der **"Allgemeinen Bildung"**. Begleitet wird die Novellierung der Verträge von einer Reihe einzelner Initiativen, die sich im Rahmen des Schulwesens bewegen und zum Teil sogar gezielt die einzelne Schule, den Schulleiter und die Lehrer ansprechen.

Im Vertragstitel VIII, Kapitel 3, definiert Artikel 126 zum allgemeinen Schulwesen außerhalb der beruflichen Bildung folgende Ziele:

- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedsstaaten;
- Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten;
- Förderung des Ausbaus des Jugendaustausches und des Austausches sozialpädagogischer Betreuer;
- Förderung der Entwicklung der Fernlehre.

Für den Schulsektor klingen diese recht abstrakten Formulierungen wenig handlungskräftig. Da eine Kompetenzausweitung Brüssels absehbar war, hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Bundesländern eine offensive Verteidigungsstrategie verfolgt, um in der nichtberuflichen Bildung den **Brüsseler Einfluß auf Information, Kooperation und Transparenz zu beschränken**. Ob sie ihr Ziel erreicht hat, darf bezweifelt werden, da durch zusätzliche Regelungen wie das **Freizügigkeitsprinzip** z.Z. der Lehrerberuf und der deutsche Beamtenstatus auf dem Prüfstand stehen. Der Europäische Gerichtshof hat durchgesetzt, daß die Examina von Lehrern aus dem europäischen Ausland auch in der Bundesrepublik anerkannt werden müssen. Verbunden hiermit ist der Zugang zum Lehramt unter den gleichen Auswahlbedingungen, wie sie für deutsche Kandidaten gelten.

Ein weiterer Zugang zur allgemeinen Bildung erfolgt über das sogenannte "soft law", die "**Politik der vollen Töpfe**", der auch die Bundesländer nur schwer widerstehen können. Das Fremdsprachenprogramm "Lingua" ist ein solches Beispiel. Ein anderes ist die massive Unterstützung von Schulpartnerschaften, Wettbewerben..., wo Schulen direkt angesprochen werden, ebenso wie ein Expertenaustausch z.B. von Schulleitern oder Schulaufsichtsbeamten ohne den Umweg über die einzelnen Länder.

Die Deutschen haben leider das Pech, über eine besonders schwierige **Föderalismusstruktur** im Inland zu verfügen. Hier sind Anpassungen unvermeidlich, sollen nationale Interessen nach englischem oder französischem Vorbild effizienter in Brüssel eingebracht werden. So gerät Bildung zunehmend in das Spannungsfeld zwischen ökonomischer Konkurrenz und kultureller Kooperation in Europa. Betrachtet man Bildung als **Wirtschaftsfaktor**, muß man den **Standortvorteil** betrachten, dabei ist die Bildungsforschung zu echten "**Leistungsvergleichen**" wegen der Probleme der Definition, der Operationalisierung und des Datenvergleichs noch gar nicht in der Lage.

Unter wirtschaftsbezogenen Gesichtspunkten ergeben sich dabei folgende **Anforderungen**:

Die Anforderungen an **Fremdsprachenfähigkeiten** im Berufs- und Privatleben steigen stark auf allen Bildungsebenen. Die Sprachenvielfalt Europas erfordert die Kenntnis und den Umgang mit **mehreren europäischen Sprachen** in unterschiedlichen Kombinationen. Gefordert ist eine Sprachausbildung in allen Phasen des Bildungssystems und eine entsprechende Differenzierung der Bildungsziele.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EG erfordert weit über die sprachliche Kommunikation hinaus ein besseres **gegenseitiges Verständnis** der wirtschaftlichen, kulturellen, politisch-institutionellen und sozialen Bildungssysteme, das über die Sprachausbildung oder spezifische Weiterbildungsangebote nur begrenzt erreicht werden kann. Kein nationales Bildungsangebot ersetzt die unmittelbare Auslandserfahrung! Dies gilt selbstverständlich auch für den **Schüleraustausch**.

Die grenzüberschreitende **Kooperation** zwischen den Bildungssystemen und ihren Institutionen (Schulen, Universitäten, Ausbildungseinrichtungen, Weiterbildungsträgern) wird damit zur Voraussetzung eines generellen und spezifischen Qualifikationsangebots. Dessen zentrales Element ist die Organisation intensiver Austauschbeziehungen für Schüler, Studenten, Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen und (besonders) jüngere Erwerbstätige.

Fachlich muß **Europa** auf allen Stufen des Bildungswesens **im Unterricht** aufgegriffen werden: in Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Arbeitslehre und natürlich vor allem im Sprachenunterricht. Hier hat das Schulwesen eine besondere prägende Verantwortung. Ziel des Unterrichts ist die Öffnung des Bildungswesens und damit die Entwicklung der Voraussetzungen für ein "erlebbares Europa". Dies setzt in einem wesentlichen Maße **Austausch und Auslandsaufenthalte auch für Lehrende** voraus.

Strukturelle Unterschiede zwischen den nationalen Schulsystemen bestehen besonders

- in der Organisation des **Elementarbereichs**: In Irland und den Niederlanden sind Vorschule und Grundschule zusammengefaßt. In Dänemark, Belgien und Frankreich ist die Versorgung mit Krippen am weitesten fortgeschritten. Dort und in Italien und Deutschland sind die meisten Kinder in den Vorschulbereich einbezogen. In Luxemburg gibt es ein Pflicht-Vorschuljahr.
- im **Primarbereich**: Dieser ist in vielen EG-Staaten bis zum 4. Schuljahr in einer Einheitsschule organisiert.
- in der **Sekundarstufe**: Außer in Deutschland gibt es in allen Ländern der EG bis zum Ende der Orientierungsstufe nur die Gesamtschule, die teilweise Nachmittagsunterricht einschließt. In Dänemark, Frankreich, Spanien, Italien, Portugal und Griechenland besteht auch danach noch eine Gesamtschulorientierung, die anderen Länder untergliedern ähnlich wie in Deutschland.
- im **Einschulungsalter**: Dieses liegt in der EG durchschnittlich bei 6 Jahren, in den Niederlanden und England mit integriertem Kindergarten bei 5, in Griechenland bei 5,5 und in Dänemark bei 7 Jahren.
- in der **Schulpflicht**: Diese beträgt im Durchschnitt 9 Jahre, in Spanien 8, in Frankreich 9 -10, in Belgien und Italien 10, in Großbritannien 11 und in den Niederlanden 12 Jahre (bis mind. 16 J.) Absolventen der Sek.II sind etwa 18 Jahre alt, in der Bundesrepublik und Italien 19, in Dänemark 19-20, in Irland 17.
- in der **Lehrerbildung**: Dauer, Niveau und Qualität derselben sind in der EG sehr unterschiedlich. Wenige haben wie Deutschland eine reine Hochschulausbildung. Einige planen Reformen in dieser Richtung. Andere haben besonders für Grundschulen eigene Lehrerbildungssysteme zwischen 2 und 5 Jahren Dauer, Referendarzeiten gibt es teilweise. Insgesamt sind die Variationen so groß, daß ein Vergleich schwer fällt.

Die EG-Kommission hat seit 1989 mit einem Budget von jährlich 600.000 ECU 400 **Stipendien** gefördert, um einen verstärkten **Lehreraustausch** zu ermöglichen. Dabei sollen die Lehrerfortbildung durch Erfahrungen mit anderen pädagogischen Methoden und durch den Kontakt mit anderen beruflichen und kulturellen Gegebenheiten verbessert, die europäische Dimension in der Arbeit der aufnehmenden Einrichtung vertieft und gemeinsame Unterrichtsprojekte erarbeitet werden. 1992 wurde dieses Projekt noch finanziell erweitert und durch Pilotprojekte mit **multilateralen Schulpartnerschaften** erweitert.

Welche Herausforderungen stellen sich nun für das deutsche Schulsystem?

Die deutschen Schulzeiten sind zu lang. Die KMK hat für Modellversuche bereits ihre Restriktionen gelockert.

Kinder ausländischer Vorbildung müssen im Rahmen der zu erwartenden Wanderbewegung besser in das deutsche Bildungssystem integriert werden.

Der Schüeraustausch muß verstärkt werden und vom reinen "Reinriechen" zu mehr Kooperation führen.

"**Europa im Unterricht**" (KMK-Beschluß 1990) muß weniger zögerlich in Gang kommen. Dozenten und **Lehrer** brauchen mehr **Auslandserfahrung**. Dazu müssen Hemmnisse im Beamten- und Sozialrecht beseitigt werden. Mehr Dynamik ist gefragt.

Mehr **bi- und tri-nationale Schulen** werden benötigt. Außerdem müssen die Modalitäten des Einsatzes deutscher Lehrer im Ausland verbessert werden.

Schulleitung braucht mehr **Schulmanagement-Kenntnisse**; die einzelnen Schulen müssen miteinander in Wettbewerb treten, sich multilateral ausrichten und mehr **Projektkontakte** zu anderen europäischen Schulen pflegen. Dabei müssen Schulleiter lernen, sich selbst um Fördermittel der EG zu bemühen und Antragstellung, Projektdurchführung.... zu bewältigen.

Bleibt noch das Problem des **Beamtenstatus für deutsche Lehrer**. Laut Europäischem Gerichtshof ist die "Unterrichtstätigkeit keine unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an der Ausübung hoheitlicher Befugnisse", die nur den jeweils eigenen Beamten eines Staates zustehen. Somit ist der Weg frei für eine **Mobilität der Lehrer in der EG** und fordert für alle Staatsangehörigen der EG-Mitgliedsländer das Recht, unter den gleichen Voraussetzungen wie Inländer zum Lehramt zugelassen zu werden. Soll der Beamtenstatus nicht generell abgeschafft werden, bliebe nur der Weg eines **Gesamteuropäischen Gemeinschaftsstatus** für Lehrer - wie ihn das Europäische Parlament vorgeschlagen hat mit einheitlichen Regelungen der Besoldung, der sozialen Sicherheiten, der Aufstiegsmöglichkeiten, der Weiterbildung und der Altersversorgung. Finanziell und statusmäßig ginge das im europäischen Vergleich der heutigen Gegebenheiten sicherlich deutlich zu Lasten des Status quo der Lehrerschaft der Bundesrepublik.

Als **Fazit** bleibt festzuhalten, daß es eine **Gleichschaltung der Schulsysteme** nicht geben wird, daß aber eine **Ablehnung europäischer Schulpolitik** ebenso falsch ist.

Wer kann denn schon behaupten, daß das deutsche Schulsystem perfekt oder das beste der EG ist? Bei **ernsthaftem Bemühen** darum, das allgemeinbildende Schulwesen "schülergerecht" mit

optimaler Vorbereitung auf ein späteres Arbeitsleben in einem Europa der Zukunft auszurichten, besteht die Chance, die neue Generation besser auf ihre Realität als "**Bürger Europas**" vorzubereiten, als das jetzt bei ständigen Initiativen im "Top-Down-Prozeß" möglich ist. Die nächste Entschließung der EG-Kommission zum Schulwesen ist bereits in Arbeit.

Dieser hochinteressante, konzentrierte, kompetent und lebhaft gehaltene Vortrag Herrn Feuchthofens vor einem viel zu kleinen Publikum schleswig-holsteinischer Schulleiter hat den Anwesenden den Eindruck vermittelt, - wie diese Zusammenfassung hoffentlich ansatzweise wiedergeben kann - daß die Öffentlichkeit sehr lückenhaft wahrgenommen hat, welche **Veränderungsmöglichkeiten** sich durch Maastricht und die Römischen Verträge in unser Schulsystem "eingeschlichen" haben. Ob zu unserer Überraschung und gegen unseren Willen als **Betroffene** oder ob mit unserem Einfluß und in unserer **Gestaltung** hängt sicher weitgehend von solcher **Fortbildung** und von der Umsetzung der daraus gewonnenen **Erkenntnisse** im Schulleben ab.

Angelika Sing

Aus der Arbeit des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes haben zwischenzeitlich Gespräche mit der FDP (31.1.94), der CDU (3.2.94), und der SPD (23.3.94) geführt. An diesen Gesprächen nahmen von seiten der CDU die bildungspolitische Sprecherin Frau A. Volquartz und die Landtagsabgeordneten Frau M. Schwalm und Frau S. Röper teil, die FDP vertrat der Fraktionsvorsitzende Dr.E. Klug und für die SPD waren der bildungspolitische Sprecher Dr. E.-D. Rossmann und die schulpolitische Sprecherin Frau G. Köster die Gesprächspartner.

Alle Gespräche fanden in einer aufgeschlossenen Atmosphäre statt, wobei u.a. die Problemfelder Arbeitszeitverlängerung, Ausbildung/Fortbildung/SCHILF, Stellvertreter (Beschlüsse der Jahreshauptversammlung), Pensionierungen und die damit verbundenen freiwerdenden Schulleiterstellen angesprochen wurden.

Den SLVSH vertraten der 1. Vorsitzende Michael Doppke sowie die Vorstandskollegen U. Koch, H.Arpe und W. Rossow.

Außerdem führten M. Doppke und W.Rossow Gespräche mit den Leitern der AG der Oberstudiendirektoren (8.2.94), den Herren Splittstößer und Steffensen, und dem Vorsitzenden der Schulrätevereinigung (10.3.94), Herrn S. Jürgensen, wobei es vornehmlich um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem SLVSH ging.

Ein Gesprächsangebot der Geschäftsführerkonferenz der kommunalen Spitzenverbände am 12.4.94 in Kiel wurde vom Vorstand nicht angenommen, da allerhöchstens 30 Minuten zur Verfügung stehen sollten. Dieses ist sicherlich nicht ausreichend, so daß der SLVSH nun einen neuen Termin - mit mehr Zeit - erbeten hat.

Walter Rossow

Bericht über die Tagung des Arbeitskreises Stellvertreter

Am 15. März 1994 tagte der Arbeitskreis Stellvertreter in Bordesholrn. Dabei ging es vorrangig um die Festlegung von Schwerpunkten für die weitere Arbeit. Inzwischen sind 53 Stellvertreter Mitglied im SLVSH (Stand vom 12. 03. 1994). Um die Arbeit auch in Zukunft kontinuierlich fortführen zu können, ist es notwendig, daß die Leitung des Arbeitskreises zunächst mindestens von zwei Kollegen verantwortlich übernommen wird. Die Anwesenden sprachen sich einstimmig dafür aus, daß Herr Klaus-Ingo Marquardt, Konrektor in Wattenbek, zusammen mit Frau Gudrun Ihrle-Glagau die Vorhaben und Aufgaben des Arbeitskreises in Zukunft planen und vorbereiten soll. Herr Marquardt erklärte sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Arbeitsschwerpunkte werden u. a. sein:

1. Gespräch im Ministerium zur Durchsetzung der in der Jahreshauptversammlung gefaßten Beschlüsse bzgl. der Stellvertreter
2. Beschreibung des Arbeitsplatzes Stellvertreter
3. Aus- und Fortbildung speziell für Stellvertreter
4. Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene

Das nächste Treffen des Arbeitskreises ist für den 14. Juni 1994 in Wattenbek geplant. Eine Einladung mit genauem Tagungsbeginn und Tagesordnung erfolgt rechtzeitig.

Gudrun Ihrle-Glagau

Mitteilungen der Redaktion

Nr. 10 der SLVSH-Information liegt nun auf dem Tisch. Für die Redaktion ist das ein kleines Jubiläum. Zwischen Nr. 1 und Nr. 10 hat die Redaktion kräftig dazu gelernt. Wir haben im Innenteil den Rahmen weggelassen, wir benutzen vorwiegend Blocksatz, wir haben Bilder eingefügt, wir wollen wegen der besseren Lesbarkeit Zweispaltendruck verwenden. Wir möchten die Zeitung professioneller gestalten. Wir sind keine Profis, deshalb machen wir auch Fehler. Wir danken allen, die über Verschreiber oder Fehldrucke hinweggesehen haben. Wir finden unsere Fehler meist auch, aber leider oft zu spät.

Wir möchten Anreger und Sprachrohr für die Schulleiter in Schleswig-Holstein sein. Deshalb nehmen Sie sich die Zeit, um aus der Praxis zu schreiben - Alltägliches, Ärgerliches, Vergnügliches oder Kritisches - zur Abreaktion oder auch zur Freude.

Es ist immer schwierig, anderen Menschen das richtig mitzuteilen, was man für selbstverständlich hält. Wir haben einige Anrufe wegen der Beitrittserhöhung von 60 DM auf 120 DM je Jahr gehabt. Ich versuche noch einmal zu erklären, warum die Erhöhung notwendig war.

Die vielfältigen Aktivitäten unseres Verbandes konnten mit dem alten Betrag nicht mehr geleistet werden. Wir standen also vor der Wahl, entweder die Verbandsarbeit einzuschränken oder den Beitrag zu erhöhen. Die Jahreshauptversammlung hat im Oktober 1993 die Erhöhung beschlossen. Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen für die nächsten Monate viel Kraft, um die Arbeit zu schaffen und auch ein bißchen Freude an unserem schönen Beruf.

Mit kollegialen Grüßen

Friedrich Jeschke für die Redaktion

Stellungnahme des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein (SLVSH) zu dem Pflichtstundenenergänzungserlaß zur Arbeitszeitverlängerung der Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

An die Ministerin
für Frauen , Bildung ,
Weiterbildung und Sport
des Landes Schleswig-Holstein Postfach 1467

23013 Kiel

Sehr geehrte Frau Ministerin Böhrk,

nachstehend unsere Stellungnahme:

Zu 1.:

Der SLVSH lehnt die Übertragung der befristeten Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte auf Lehrkräfte im Beamtenverhältnis in der vorgeschlagenen Form ab.

Der SLVSH hält sie für kontraproduktiv und auch bei knapper werdenden Ressourcen für nicht gerechtfertigt.

Der SLVSH schließt sich in der Argumentation im wesentlichen der Lehrgewerkschaft und den Lehrerverbänden an.

Der SLVSH weist in diesem Zusammenhang auf die Forderung des Prof. Dr. Peter Struck hin: "Um ihren Erziehungsauftrag besser erfüllen zu können, müssen Lehrer eine geringere Unterrichtsverpflichtung haben. Sie benötigen eine tägliche, mindestens aber zwei wöchentliche Erziehungsstunden, die allerdings nicht im Stundenplan stehen dürfen, sondern Verfügungsstunden sein sollen."

Der SLVSH sieht für den Bereich Schulleitung sich zusätzlich ergebende besondere Härten:

- Die Arbeitszeit (tariflich 38,5 Stunden auch für Schulleiterinnen und Schulleiter) beträgt aufgrund des besonderen Anforderungsprofils schon jetzt weit mehr als 40 Stunden pro Woche.
- Die meisten Schulleitungen sind 1991 durch den neuen Ausgleichsstundenerlaß mit bis zu 6 Unterrichtsstunden mehr belastet worden.
- Schulleiterinnen und Schulleiter erteilen überproportional häufig zusätzlichen Vertretungsunterricht, weil sie oft die einzigen sind, die kurzfristig in Kernzeiten zur Verfügung stehen.
- Mehr Unterrichtsverpflichtung hat zur Folge, daß die Leitungszeit weiter eingeschränkt wird und dadurch viele Aufgaben, die sich nur vormittags erledigen lassen und oft unaufschiebbar sind, nicht angemessen wahrgenommen werden können. Autonomiebestrebungen werden so ad absurdum geführt.

Zu 2..

Die Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung wird den Schulleiterinnen und Schulleitern übertragen. Da die Hauptlast bei der Umsetzung bei den Schulleitungen liegen wird, ist dazu nicht mehr Unterricht, sondern mehr Leitungszeit notwendig.

Umsetzung heißt für Schulleitung:

- Statistik (Führen der Einzelnachweise)
- Kontrolle
- Umsetzung in eine für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sinnvolle Stundentafel
- Beratung der Kolleginnen und Kollegen

und führt zu einer erheblichen Mehrarbeit.

Schulleiterinnen und Schulleiter werden behandelt wie Lehrkräfte mit Vollzeitunterrichtsverpflichtung. Deshalb fordert der SLVSH Schulleitungsmitglieder von der Erhöhung auszunehmen oder den Ausgleichsstundenerlaß den neuen Bedingungen anzupassen.

Bevor Schulleitungen weiter belastet werden, ist nach Auffassung des SLVSH zunächst Arbeitszeitgerechtigkeit herzustellen, d.h. Entlastungen für Lehrkräfte bei bestimmten Stundenaufgaben müssen daraufhin überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß und im Verhältnis zu den Aufgaben von Schulleitungen und deren Ausgleichsstunden angemessen sind,

z.B.

- unterschiedliche Behandlungen der Schularten (Unterrichtsverpflichtung, Funktionsstelle)
- Kreisbeauftragte für Schulwald, Sport, Verkehrserziehung
- Sonderentlastung für Modellversuche und ministerielle Arbeitsgruppen

Der SLVSH vertritt den Standpunkt, daß schon jetzt gerade die Schulleitungen kleinerer und mittlerer Schulen im Vergleich zu dem o.g. Personenkreis nicht angemessen vom Unterricht entlastet werden.

Zu 3./4..

Der SLVSH schlägt vor, daß sich alle Lehrkräfte in Sammelnachweisen neu zu ihren Teilzeitwünschen erklären, da die Formulierungen nicht eindeutig sind. Es könnten dann keine Mißverständnisse auftreten.

Der SLVSH fragt: "Warum ist keine Unterrichtsverpflichtung von 27,5 Wochenstunden bei einem Gehaltsverzicht von einem Zehntel möglich?"

Ein Zeichen von Solidarität wäre der Einstieg in Teilzeitbeschäftigung. Aber "verschenken" nicht jüngere Kolleginnen und Kollegen fünf Jahre ihrer Teilzeitberechtigung für eine Verringerung der Unterrichtsverpflichtung um 0,6 Stunden?

Wo liegt die Drei-Viertel-Grenze bei Neuberechnungen, um den Anspruch auf die Altersermäßigung zu erhalten?

Der SLVSH fordert für eine einfachere Umsetzung der Teilzeitbeschäftigungen, keine "Bruchzahlen" zuzulassen.

Desweiteren darf ein Teilzeitumfang von 0,6 Stunden bzw. entspr. Verringerung nicht auf die Höchstgrenzen für Teilzeitbeschäftigung und auch nicht auf den Pensionsanspruch angerechnet werden!

Auf den Regionalkonferenzen wurde die geplante Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung von Ihnen dargestellt. Sie haben dort als Ausgleich? - um Vorschläge für Verwaltungsvereinfachungen im Schulalltag gebeten.

Der SLVSH hat Ihnen eine Vorschlagsliste zukommen lassen.

In Ihrem Schreiben vom 19.01.94 vermissen wir aber Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, es sind nicht einmal Hinweise darauf zu finden.

Walter Rossow

Stellungnahme des SLVSH zu dem Entwurf einer Verordnung gem. § 81 Nr.4 Mitbestimmungsgesetz (MBG) über die Pflichtstundenermäßigung für die Personalräte der Lehrkräfte ab 1. Februar 1994

Sehr geehrte Frau Ministerin Böhrk,

nachstehend unsere Stellungnahme

Sie haben durch die Landesverordnung über die Freistellung der Personalräte der Lehrkräfte vom 22. Februar 1992, geändert durch VO vom 7. Mai 1993, bestätigt, wenn auch sehr zögerlich, daß der Umgang mit dem Mitbestimmungsgesetz vom 11. Dezember 1990 eine deutlich höhere Arbeitsbelastung für die Personalräte bedeutet.

Die zeitliche Begrenzung der jetzigen Landesverordnung war für den SLVSH nachvollziehbar. Auch wir haben die Umsetzung des MBG genau beobachtet.

Ihrem Anschreiben zu dem o.a. Entwurf entnehmen wir, daß Sie die bisherige Freistellung für nicht ausreichend halten aber derzeit eine notwendige Erweiterung aus Kostengründen nicht vornehmen können.

Da der Umfang der Tätigkeiten der Personalräte durch das von Ihnen gestaltete Mitbestimmungsgesetz vorgegeben ist, ist es für den SLVSH unverständlich, daß Sie eine auch von Ihnen als zu niedrig angesehene Freistellung auf Dauer festschreiben wollen.

zu § 2 Umfang der Pflichtstundenermäßigung .

Satz 1: Die Pflichtstundenermäßigung für alle Mitglieder des Hauptpersonalrates (L) reicht mit 312 Stunden nicht aus. In welchem Umfang die Erhöhung notwendig ist, können wir nicht genau begründen.

Satz 2: Der SLVSH hält eine Erweiterung der Pflichtstundenermäßigung auf wöchentlich 514 Stunden für dringend notwendig, denn die dreijährige Erfahrung mit dem MBG hat gezeigt, daß die Personalratsarbeit nicht ausgeglichen wurde und deshalb die betroffenen Dienststellen zusätzliche Dienstbefreiungen gewähren mußten.

Satz 3: Die hier vorgesehene Ermäßigung ist in keiner Weise ausreichend, denn dadurch werden in unverantwortlicher Weise alle Personalobfrauen und Personalobmänner benachteiligt. Die gleiche Benachteiligung müßten die Personalratsmitglieder der meisten Grund-, Haupt-, Sonder- und Grund- und Hauptschulen und auch einiger Realschulen des Landes erfahren, da ihre Beschäftigtenzahl in der Regel unter 31 liegt.

Der SLVSH ist der Meinung, daß jedes örtliche Personalratsmitglied grundsätzlich eine Pflichtstundenermäßigung von einer Wochenstunde erhalten muß.

zu § 3 Entscheidung über die Verteilung .

Absatz 2 Im Fall des § 2 Nr.2 ergibt sich die Verteilung der Pflichtstundenermäßigung auf die Bezirkspersonalräte bei den Schulämtern aus der Anwendung des folgenden Schlüssels:

Dithmarschen	33 Wochenstunden,
Herzogtum Lauenburg	33 Wochenstunden,
Nordfriesland	34 Wochenstunden,
Ostholstein	34 Wochenstunden,
Pinneberg	40 Wochenstunden,
Plön	32 Wochenstunden,
Rendsburg-Eckernförde	41 Wochenstunden,
Schleswig-Flensburg	35 Wochenstunden,
Segeberg	40 Wochenstunden,
Steinburg	33 Wochenstunden,
Stormarn	33 Wochenstunden,
Stadt Flensburg	28 Wochenstunden,
Kiel	35 Wochenstunden,
Hansestadt Lübeck	35 Wochenstunden,
Stadt Neumünster	28 Wochenstunden.

Absatz 3: Im Fall des § 2 Nr.3 ergibt sich die Verteilung der Pflichtstundenermäßigung aus der Anwendung des folgenden Schlüssels:

Schulen mit	5	bis	12 Beschäftigten	1 Wochenstunde ,
Schulen mit	13	bis	20 Beschäftigten	2 Wochenstunden,
Schulen mit	21	bis	30 Beschäftigten	4 Wochenstunden,
Schulen mit	31	bis	50 Beschäftigten	5 Wochenstunden,
Schulen mit	51	bis	70 Beschäftigten	6 Wochenstunden,
Schulen mit	71	bis	90 Beschäftigten	7 Wochenstunden,
Schulen mit	91	bis	110 Beschäftigten	8 Wochenstunden,
Schulen mit	111	bis	130 Beschäftigten	9 Wochenstunden,
Schulen mit	131	bis	150 Beschäftigten	10 Wochenstunden,
Schulen mit	151	bis	170 Beschäftigten	11 Wochenstunden,
Schulen mit	171	bis	190 Beschäftigten	12 Wochenstunden,
Schulen mit	191	bis	210 Beschäftigten	13 Wochenstunden,
Schulen mit	mehr als		210 Beschäftigten	14 Wochenstunden.

Eine Freistellungsverordnung, deren Laufzeit seit fast zwei Jahren bekannt war, so kurzfristig in ein Anhörungsverfahren zu geben, erzeugt bei uns Unverständnis, gerade dann, wenn man davon ausgeht, daß durch die Anhörung der Verbände deren Sachkompetenz in einen Entwurf einfließen könnte und sollte.

Wie soll dieses in der Zeit vom 20.01. bis 31.01.1994 geschehen können, wenn für den vorliegenden Entwurf der Zeitraum von Mai bis Dezember 1993 nur dazu ausreichte, die geltende Verordnung nicht zu verändern ?

Der SLVSH hofft nicht, daß er nur aus Verfahrensgründen um eine Stellungnahme gebeten wurde.

Abschließend erlauben Sie noch eine Bemerkung in eigener Sache:

Das MBG verlangt eine umfassende Zusammenarbeit von Personalräten und Schulleitungen, die Mehrarbeit für Personalräte ist durch das Vorhandensein einer Freistellungsverordnung anerkannt die Mehrarbeit für Schulleitungen ist noch nicht im Ausgleichsstundenerlaß berücksichtigt worden.

Walter Rossow/Holger Arpe

Stellungnahme des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein zur OVP(neu) .

Die neue OVP sieht explizit keine Ausbildungsgruppen im Bereich Pädagogik vor (Par. 8(2)) .

Es sollen aber "Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz vermittelt werden" (Par. 12(2)). Ebenso gibt es keine verbindlichen Unterrichtsbesuche von Studienleitern/innen (Par. 14(1)) und/oder Ausbildungsgruppen .

Nach Informationen des SLVSH ist beabsichtigt, die Pädagogikausbildung nur noch am Seminarort stattfinden zu lassen (Grund : Fahrtkostenersparnis !).

In der Praxis heißt dies:

- die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen der Lehrkräfte muß in die Fachausbildung integriert werden,
- im Bereich Pädagogik gibt es keine angemessene Verbindung von Theorie und Praxis,
- es entsteht ein Ungleichgewicht zwischen Pädagogik- und Fachausbildung und
- fächerübergreifende, pädagogische Themen und erzieherische Aspekte können nicht begleitend erprobt und erörtert werden. Eine qualifizierte Beratung findet nicht statt!

Der SLVSH hält Ausbildungsgruppen sowie Unterrichtsbesuche durch diese Gruppen und durch die Studienleiter/innen für Pädagogik für unerlässlich.

Der SLVSH fordert die Ministerin auf, die OVP entsprechend zu ergänzen/verändern, damit die Ausbildung in Pädagogik den Erfordernissen angepaßt wird:

Par . 8 (2) Pädagogik muß gleichberechtigt neben den Fächern aufgeführt werden.

Par . 12 (2) Fächerübergreifende Unterrichtsprinzipien und erzieherische Themen müssen als Bestandteil der Pädagogikausbildung genannt werden, ebenso muß der notwendige Praxisbezug deutlich werden .

Par . 14(2,3) Benotete Besuche und Besuche der Ausbildungsgruppen in Pädagogik müssen festgeschrieben werden.
Die Anzahl und Verteilung der Besuche ist praxisgerecht zu überarbeiten.
Benotungslehrproben sollten nicht mit Besuchen der Ausbildungsgruppen gekoppelt sein .

Par . 18(1) Es muß deutlich werden, daß auch Hausarbeiten in Pädagogik geschrieben werden können.

Der SLVSH ist der Meinung, daß der Ausbildungsschwerpunkt nicht in hohem Maße in der Fachausbildung liegen darf !

Dies stünde im krassen Gegensatz zur (dringend notwendigen) Pädagogisierung aller Schularten, zur Lehrplanrevision und zur Reform der Lehrerausbildung .

Es darf nicht an Zukunftsinvestitionen gespart werden.

Der SLVSH würde zum finanziellen Ausgleich eher einer weiteren Kürzung der Mittel für die 3. Phase zustimmen. Voraussetzung dafür ist die Stärkung der Pädagogikausbildung von Lehrkräften (2. Phase) und die Erleichterung der Durchführung von SCHILF-Maßnahmen.

Bericht von der Jahreshauptversammlung des VSRS am 23. 02. 1994 in Bad Bramstedt

Für den SLVSH nahmen an der Tagung im Hotel Gutsmann Bernd Hönicke und Friederike Griebmann als Gäste teil.

Von Seiten des Ministeriums waren Frau RSchD'in Böhrs und Herr MD Redeski als Gäste vertreten. Auf der Tagesordnung standen Regularien, Wahlen, der Bericht des Vorsitzenden einschließlich Aussprache sowie die Beratung von Anträgen.

Die Tagung war gut besucht, überwiegend von Schulleitern; den Interessen der Konrektoren, die inzwischen auch die Mitgliedschaft erwerben können, soll noch stärker nachgegangen werden. Wie zu hören war, sind zur Zeit ca. 75% der RS-Schulleiter Mitglied im VSRS. Anwesend waren 44 Mitglieder.

Im Verlauf der Tagung wurde deutlich, daß der VSRS

- durch seine eigenen Mitgliedern mehr Informationen erhalten muß,
- stärkere Unterstützung der Vorstandsarbeit benötigt,
- unter dem gleichen Mangel an Information durch das Ministerium leidet wie auch unser Verband,
- die unterschiedlichen Vorgehensweisen der einzelnen Schulämter als erschwerend für die Arbeit vor Ort empfindet.

Unter dem TOP Verschiedenes wurden folgende Fragen aufgeworfen, die im Laufe der Veranstaltung schon mehrfach punktuell angesprochen worden waren:

- Unterschied zwischen RS-Leiter-Vertretung und einer RS-Lehrer-Vertretung?
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem SLVSH (Effizienzsteigerung)?
- Beitritt des VSRS zum SLVSH?

Es wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Realschulrektor Jacoby eingerichtet, die den Auftrag erhielt, diesen Fragen nachzugehen und das Selbstverständnis des VSRS herauszuarbeiten,

Friederike Griebmann, Bernd Hönicke

Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands

Am 24.2.94 trafen sich die "Nordländer" zu einer **Regionaltagung der ASD** bei Soltau, an der Vertreter der Schulleiterverbände aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein teilnahmen.

Zuerst wurde die Auslieferung der Broschüre **Schulleitung in Deutschland** kostenneutral z.T. mit persönlicher Abholung organisiert. Der Luchterhand-Verlag hat sich leider entgegen seiner Zusage beim letzten Mal (5000.- DM) werbemäßig stark eingeschränkt auf 2400.-DM und weitere Lehrmittelwerbung für 1000.-DM. Die Druckerei sponsert den Transport und eine Anzeige. Jedes Bundesland hat auf dem Titelblatt Platz für einen Regionalaufkleber - am einfachsten per PC herzustellen.

Herr Cammans berichtete kurz den Stand der Referentenverpflichtung und die Form der Einladung für die Bonner Tagung.

Die "Pädagogische Führung" möchte den gesamten Text "Schulleitung in Deutschland" zusammen mit Stellungnahmen pädagogischer und politischer Persönlichkeiten als **Sonderheft** herausgeben. Es wird Wert darauf gelegt, daß dies deutlich nach Herausgabe des Originals geschieht.

Nach dem Mittagessen trägt Herr **Mierau** von der **Akademie Bad Harzburg** sein Konzept einer Schulleiterfortbildung vor. Aus einem früheren Kurs Schulmanagement und dem vorhanden Know-how über Managementtechniken und Führungswissen soll unter Mitarbeit von Schulleitern als Praktikern ein **Fernstudienkonzept** zu den Themen

- Gesprächs- und Verhandlungsführung - Vorbereiten und Leiten von Sitzungen
- Kreativitätstechniken - Motivation - Innovation
- Managementtechniken - Verfahren für den Schulalltag

erstellt werden und für 6 - 12 Studienbriefe und einige Seminarsitzungen aufgearbeitet werden. Für Entwicklung und staatliche Anerkennung ist dabei mit einem Kostenvolumen von 450000.- DM zu rechnen. Der Verdienst für die mitarbeitenden Autoren beträgt absatzabhängig 10 - 40% zuzüglich geleisteter Korrekturarbeit, da die Studienbriefe auch "Hausaufgaben" enthalten. Für den Abnehmer ist bei einem Kurs mit Einführungsseminar, 6 Briefen und einem weiteren Seminar mit mindestens 1000.-DM + Hotelkosten.. zu rechnen.

Die Akademie Bad Harzburg ist eine IBM-Tochter und arbeitet außerdem mit der Bad Bramstedter Firma Borsch und Partner (im Zirkelschluß wieder Herr Mierau - was er uns hier nicht verriet) zusammen.

Die Anwesenden sprachen sich einstimmig gegen eine solche Anbindung an ein Wirtschaftsunternehmen aus: Zumal sich niemand recht vorstellen konnte, daß Schulleiter - wie ohnehin oft genug - im stillen Stübchen Briefe lesen, Aufgaben lösen und gelegentlich auf ein Seminar fahren sollen. Und das zu diesen Konditionen. Was den meisten von uns fehlt, sind ja weniger zu erlesendes Wissen (gute Fachbücher und Zeitschriften gibt es reichlich) als nur in der Praxis zu trainierende Techniken der demokratischen Führung, Fragetechnik, Gruppendynamik....

Also wird der **SLVSH** sich weiter bemühen, in eigener Regie und in Zusammenarbeit mit den anderen Nordverbänden gute Fortbildung von kompetenten Leuten anzubieten, die hoffentlich auch angenommen wird.

Im anschließenden Austausch wurde noch die unterschiedliche Handhabung der **Referendariatsausbildung** ländermäßig verglichen, wobei es scheint, daß - für Hamburg sicher extrem - eine Art Angleichung von Unterrichtsverpflichtungen um die 10 Stunden und z.T. eine Anrechnung auf die Lehrerstunden der Schule stattfindet.

Es wird noch einmal dringlich darum gebeten, in allen Auseinandersetzungen zum Thema Arbeitszeit bei Schulleitern **nicht von Unterrichtsermäßigung, sondern von Leitungszeit** einerseits und **Unterrichtsverpflichtung** andererseits zu sprechen. Die Wortwahl kennzeichnet hier die Sichtweise:

***Wir sind nicht Lehrer, die nebenher eine Schule leiten,
sondern Schulleiter, die u.a. auch unterrichten.***

Angelika Sing

Klaus Cammans

Die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) als der Verband deutscher Schulleitungen

Die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) – Verband deutscher Schulleitungen – ist die Dachorganisation der Schulleiterverbände in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über 10 000 Schulleitungsmitglieder werden unabhängig von Schulart, Schulstufe und Ländergrenzen durch die ASD vertreten. Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Landesverbände besteht dennoch eine gemeinsame pädagogische Grundkonzeption, die den jungen Menschen als Subjekt von Unterricht und Erziehung in einer überschaubar gestalteten Lebensgemeinschaft Schule versteht.

Das Schulwesen der Bundesrepublik Deutschland steht gemäß Art. 7 GG unter der Aufsicht des Staates. Dieser hat den Bereich der Kulturhoheit den Ländern übertragen. Somit haben sich die 16 Bundesländer jeweils eigene Schulgesetze gegeben. Die Gesetzgebung der Länder hat die Rolle des Schulleiters mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgestaltet. In allen Schulgesetzen findet sich jedoch die Gesamtverantwortung des Schulleiters für die Schule. Zudem zeigt auch die Orientierung an den realen Anforderungen, denen sich der Schulleiter stellen muß, daß diese von Bundesland zu Bundesland nur marginal voneinander abweichen. Deshalb hat sich vor mehr als 10 Jahren in der damaligen Bundesrepublik Deutschland eine Arbeitsgemeinschaft der seinerzeit bestehenden Landesverbände gegründet. Die Gründungsaufgabe gilt auch noch heute. Sie gliedert sich in zwei Hauptebenen.

Die ASD als Serviceverband für die Landesverbände

In den einzelnen Bundesländern sind die Landesverbände in ständigen Gesprächen mit den dortigen Ent-

scheidungsträgern, wie Ministerien, Bezirksregierungen, kommunalen Spitzenverbänden der Länder, den Universitäten und Fortbildungseinrichtungen, anderen Verbänden, Gewerkschaften, Behörden und schulrelevanten Landeseinrichtungen.

Diese Ergebnisse und auch die offen gebliebenen Fragen der Gespräche sind trotz der Unterschiedlichkeit der Bildungslandschaft unserer Bundesrepublik wieder für die anderen Landesverbände sehr interessant. Die ASD als Bundesverband erhält von den Mitgliedsverbänden regelmäßig einerseits die Verbandszeitschriften und andererseits sporadisch bei entspr. Anlaß aktuelle Zusatzinformationen. Beide Quellen werden in der ASD aufbereitet und als INFO-Dienst an alle Mitgliedsverbände geschickt. Dort entscheiden die Vorstände der Landesverbände über die Umsetzung und Verwertung dieser Hintergrundinformationen. In der letzten Zeit waren Hauptthemen u. a.:

– Novellierungen der Schulgesetze (hier besonders: Stellung von Schulleitung und Konferenzen) in den Bundesländern.

- Einführung der Lernmittelfreiheit und Erfahrungen mit dieser.
- Autonomie-Diskussion für die Schule und Konsequenzen daraus (hier besonders: Stellung der Schulaufsicht als Partner oder Kontrolleur der Schulleitung).
- Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Mitglieder von Schulleitungen.
- Das Schulsekretariat (hier besonders: Die Ausstattung mit personellen und sächlichen Ressourcen sowie die Stellung der Sekretärin als Assistentin und nicht als Schreibkraft).
- Arbeitszeiterhöhungen für Lehrer und Schulleitungen.

Alle diese Themen sind auch in Niedersachsen relevant. Die Informationen aus den Bundesländern geben dem Landesverband, vertreten durch den Vorstand, reichhaltige Zusatzinformationen. Weiter liefern die Erfahrungen der einzelnen Länder mit den genannten Themen Argumentationshilfen bei den Verhandlungen vor Ort.

Die Landesverbände organisieren neben ihren Gesprächen mit den Entscheidungsträgern auch Tagungen und Kongresse (so z. B. in Niedersachsen der SLVN jährlich eine Frühjahrs- und Herbsttagung). Hier ist die ASD in der Regel ebenfalls präsent, um über die Entwicklung in den übrigen Ländern zu berichten, aber auch um die aktuellen Ergebnisse der Landeskongresse und der landespezifischen Situationen in den Informationsdienst zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wird auch über die „geeignete Verwendbarkeit“ sowohl

von Tagungsthemen als auch von Referenten berichtet.

Die ASD als Bundesverband mit Zentralaufgaben

Wie schon dargestellt, steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Neben der Kulturhoheit der Länder sind aber auch eine Reihe von Aufgaben nur länderübergreifend oder sogar bundeszentral zu lösen. Dies ist die zweite Hauptebene der ASD. Die Auswirkung erfolgt dann wieder in den einzelnen Ländern.

Als einige dieser Zentralaufgaben sind zu nennen:

- Senkung der Schwellenwerte für die Schulen (hieran ist die bundesweite Klassifizierung der Besoldungseinstufung der Leitungen von Schulen durch die gebundenen Schülerzahlen gekoppelt).
- Streichung der Diskriminierungsfaktoren bei den Bemessungszahlen (z. B.: Faktorengrundlage bei den Beruflichen Teilzeit-Schulen).
- Zeitgemäße Besoldungsanpassung für alle Schulleitungsmitglieder.
- Gespräche mit Bundesinstitutionen wie z. B.: KMK, Bundes-Bildungsministerium (zuständig für die Berufliche Bildung, die auch Auswirkung auf die vorlaufenden allgemeinbildenden Schulen hat), weitere Bundesministerien (z. B.: Finanzministerium) und andere länderübergreifende Einrichtungen (z. B. DIHT, DGB, Deutscher Beamtenbund usw.).
- Herausstellung eines bundesweiten Berufsprofils Schulleiter, da-

mit sind auch Aus- und Fortbildungsfragen verbunden, die nur länderübergreifend zu regeln sind.

- Vertretung der Schulleitungsinteressen und somit der Mitglieder in den Landesverbänden bei entspr. Bundesveranstaltungen und in länderübergreifenden Medien.

Mit der Schaffung der ASD ist somit seinerzeit ein Verband geschaffen worden, der auch heute noch seine Aktualität und Notwendigkeit beweist.

Weil z. B. in keinem Bundesland eine Ausbildungsordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter existiert, hat die ASD in Verbindung mit den Landesverbänden eine Schrift mit dem Titel „Schulleitung in Deutschland - Profil eines Berufes -“ erarbeitet, die im Rahmen eines Bundeskongresses am 21. April 1994 in Bonn vorgestellt wird. Schulleitung muß ein eigenes Berufsbild sein, in dem die Vorbildung, die Ausbildung und die Weiterbildung geregelt sind.

Eine Gesellschaft kann es sich nicht länger leisten, das Kostbarste, was sie hat, die Kinder und Jugendlichen, also die gesellschaftliche Zukunft, in Organisationen erziehen und ausbilden zu lassen, die von Frauen und Männern geleitet werden, die für diese Aufgabe nicht ausgebildet wurden. Sporadische Kurse in den Ländern nach der Ernennung, die dazu z. T. erst nach Jahren erfolgen, bestätigen sogar diesen Mißstand. Eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung ist in dieser Schrift aufgezeigt und gilt als Forderung aller Landesverbände.

Wenn ein Schulleiter als Hauptaufgabe das Unterrichten hat, bleibt zur innovativen Gestaltung von Schule für

die Schüler zu wenig Zeit. Es ist eine Vergeudung von Ressourcen, wenn z. B. ein Bereichsleiter in einem Unternehmen in der Hauptaufgabe Sachbearbeiterfunktionen ausübt. In der Schule ist dies oft die Regel. Eine Gesellschaft darf diesen Mißstand im Sinne ihrer Kinder und Jugendlichen nicht dulden. Der Schulleiter muß, wie im europäischen Kontext, den Hauptteil seiner Arbeit als Leitungszeit nutzen können.

Im Zuge des ausgehenden 20. Jahrhunderts hat es im Bereich der technischen Kommunikationsmittel eine rasante Entwicklung gegeben. Schule und Leitung von Schule dürfen hier nicht abgehängt werden. Die angemessene Ausstattung mit Personal, Kommunikationsmitteln und entsprechenden Räumen wird in dieser Schrift begründet. Bildung durch Schule und die Profile des Berufes Schulleiter müssen auch wieder thematisiert werden.

Die Situation der ASD heute

Mittlerweile gehören von den 16 Bundesländern alle bis auf Bremen dem Bundesverband an. Zwei Organe der ASD gestalten die Arbeit. Dies sind:

- Die Mitgliederversammlung. Hier sind alle 15 Landesverbände vertreten. Jedes Bundesland hat eine Stimme. Beratend können weitere Interessierte teilnehmen. Die Mitgliedsverbände werden durch die Vorsitzenden oder/und die ASD-Beauftragten der Landesverbände vertreten. Diese Bundesversammlung findet zweimal im Jahr statt.
- Der Vorstand. Er besteht derzeit aus 3 Personen und wird auf drei Jahre aus der Bundesversamm-

lung gewählt. Der Vorstand setzt sich aus dem Bundesvorsitzenden und zwei Stellvertretern zusammen.

Derzeit ist der Vorsitzende Klaus Cammans, LV Niedersachsen, die Stellvertreter sind Armin Hechler, LV Hessen, und Michael Jurczok, LV Berlin.

Die augenblickliche Situation zeigt sehr deutlich, daß Schule mitunter zum Spielball finanzpolitischer Mißstände gemacht wird. Die ASD ist daher aktueller denn je. **Schulleiter sind nicht Lehrer mit einem erweiterten Aufgabenkreis. Schulleiter üben einen neuen, eigenständigen Beruf aus.** Die Gesellschaft kann es sich nicht länger leisten, daß ihre Schulen von „Quasi-Amateuren“ geleitet werden. Eine professionelle Aus- und Weiterbildung für alle Schulleiter ist ein Muß für die Schule der Zukunft.

Die ASD im Ausblick

Schulleiter werden den hohen Erwartungen, die Schüler, Eltern, Lehrer, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit zu Recht an sie stellen, nur gerecht werden können, wenn sie über adäquate Rahmenbedingungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die Zurverfügungstellung der notwendigen Leitungszeit durch die Dienstherren in den Bundesländern. Eine bundesweite Unterstützung ist auch hier zwingend erforderlich.

Kommunikation ist das Führungsinstrument schlechthin in der heutigen Zeit. Das bedeutet für Schule und ihre Leiter unter anderem, daß die zuständigen Schulträger für die nötigen personellen und materiellen Ressourcen in diesem Bereich zu sorgen

³¹ haben. Bei allem Respekt vor den nötigen demokratischen Strukturen für das Gelingen von Schule darf nicht übersehen werden, daß eine klar ausformulierte Rechtsstellung des Schulleiters unnötige Irritationen vermeiden hilft. Bundesweit sind hier flankierende Maßnahmen auch weiter erforderlich, da häufig in den Ländern auf das Bundesrecht verwiesen wird.

Die von allen im Bildungs- und Erziehungssystem Beteiligten geforderte und anerkannte gestaltete Schule ist nur funktionsfähig, wenn sie über angemessen ausgebildete und ausgestattete Schulleiterinnen und Schulleiter verfügt. Bildungspolitiker müssen endlich den hohen Stellenwert dieser Forderung erkennen und sich gegenüber den Finanzpolitikern durchsetzen. Investitionen in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen sind der notwendige Baustein für eine erstrebenswerte Zukunft.

Im europäischen Kontext wird auch der Bildungsbereich nicht ausgeklammert werden. Obwohl der Grundsatz Einheit in der Vielfalt für den Binnenraum Europa gilt, zeigen sich überall Harmonisierungsbestrebungen in der EG. Es wird die nahe Zukunft zeigen, inwieweit auch der Bildungsföderalismus der Bundesrepublik Deutschland davon berührt wird.



*Klaus Cammans,
Vorsitzender des
ASD,
stellvertretender
Vorsitzender des
SLVN*

Vorsitzender

SPD-Landtagsfraktion Postfach 3607 24100 Kiel

Schulleiterverband
Herrn Michael Doppke
Birkeneck 3

25479 Ellerau

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel. (0431) 596-2040*
Fax (0431) 596-2054

BfG Bank AG Kiel
Kto. 10 504 043
BLZ 210 101 11

AnsprechpartnerIn
für Rückfragen:

25.03.1994/Sch/052

Sehr geehrter Herr Doppke,

für Ihren Brief, in dem Sie eine verbesserte Zusammenarbeit mit meiner Fraktion anmahnen, danke ich Ihnen.

Selbstverständlich ist die SPD-Landtagsfraktion an dem ständigen Ideenaustausch mit Ihrem Verband wie mit allen anderen in diesem Bereich interessiert. Da gibt es auch keine Vorbehalte.

Ich hatte Ihre Bitte an die Sprecher unseres Arbeitskreises Bildung weitergegeben und bin davon ausgegangen, daß die Zusammenarbeit inzwischen klappt.

Ich freue mich zu hören, daß inzwischen ein konstruktiver Dialog zwischen Ihnen und uns begonnen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Gert Börnsen

**Schleswig-
Holstein**

SPD

*Falls Sie keinen Anschluß erhalten, rufen Sie bitte die Telefonvermittlung des Schleswig-Holsteinischen Landtages 0431/5961 an und verlangen einen anderen Anschluß der SPD-Fraktion.

Bus 6
Haltestelle Reventlouallee

Mehr Autonomie in der Schule?

Stellungnahme der schulpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion MDL Gyde Köster

Schule lebt immer im Spannungsfeld von großem Beharrungsvermögen und der Forderung nach schneller Modernisierung. Deshalb begrüße ich die gegenwärtige Diskussion über erweiterte Handlungsspielräume in der einzelnen Schule. Es gilt allerdings zuerst, den Rahmen für diese Handlungsspielräume festzulegen.

Für mich steht z. Zt. der verfassungsgemäße Auftrag für das Bildungswesen insgesamt nicht zur Debatte. Parlamentarische Verantwortung und länderübergreifende Zusammenarbeit bleiben Rahmen setzend. Die Überlegungen zu mehr Autonomie sollten außerdem nicht ständig mit dem Hinweis auf die dramatisch schlechte finanzielle Situation der öffentlichen Hände verknüpft werden. Die Sparnotwendigkeit besteht bei Land, Kreisen und Kommunen ganz unabhängig von diesem Thema fort! Erlaubt ist sicherlich die Frage nach einer Effizienzsteigerung der eingesetzten Mittel.

Ein guter Weg, das Thema "mehr Autonomie" im Hinblick auf mögliche Lösungen und schnelle Umsetzungen anzuschieben, wäre aus meiner Sicht die Festlegung auf Einzelpunkte.

- "Globalhaushalte", also die Eigenverantwortung beim Einsatz der Sachmittel, evtl. auf der Basis von Mehrjahresplanungen,
- mehr Freiheit beim Einsatz von Lehrerwochenstunden, bei Klassen- und Kursbildungen,
- Verwaltungsvereinfachung

könnten hier erste Bausteine sein.

Für problematisch halte ich dagegen die Forderungen nach Auswahl von Lehrkräften durch die einzelne Schule oder die, außerhalb Ihres Verbandes, geäußerten Gedanken zur Erstellung von Rahmenplänen, die weitgehend auf die Festlegung verbindlicher Lerninhalte verzichten sollen. Ich halte auch bei größeren unterrichtlichen Freiheiten einheitliche Bildungsziele und Schulabschlüsse für nötig. Die angelaufene Lehrplanrevision steht dem nicht entgegen; sie wird aber natürlich auch ein Anlaß für einen offenen Diskurs hinsichtlich zukunftsorientierter Lerninhalte und -formen sein.

Abschließend möchte ich einen Eindruck wiedergeben, den ich in Gesprächen mit Kollegen und Kolleginnen gewonnen habe. Vielerorts sind die Freiräume und Handlungsspielräume, die das geltende Schulgesetz, z. B. in den §§ 92 ff. benennt, noch nicht ausgenutzt und mit Leben gefüllt. In jedem Fall werden Schüler, Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte in Zukunft ihre Vorstellungen aktiv in die Politik einbringen. Das heißt, daß wir alle erst am Anfang dieser spannenden Überlegungen stehen.

Einschulung 1994

ein sehr persönlicher Bericht -

März 1994: Vier Tage höchste Konzentration für mich: Einschulungsgespräche. Der Termin der Schulärztin liegt diesmal erfreulich früh. Von morgens 7.30 bis gegen 13.00 Uhr kommen am laufenden Band meist Mütter mit ihren Sechsjährigen, manchmal ganze Familien zur Anmeldung ins Büro (Geburtsurkunde, Adresse, Zweittelefonnummer für Notfälle und die wenigen Daten, die noch erlaubt sind).

Dann kommen sie zu mir. Ich halte mich im wesentlichen an den Fragebogen des Kieler Einschulungsverfahrens: Geschwister - ein Drittel der Eltern etwa kenne ich schon - Wohnort, Alter.. um zu sehen, was die Kinder antworten können - manche schnurren Adresse und Geburtstag herunter, andere werfen nur ein paar Brocken hin - Schulweg, meist ist es nur die Schulbushaltestelle, die ich erfragen kann - einer beschreibt mir die ganze Busstrecke - Spielkreis, wie viele Jahre? wenige sind in einem nicht zum Schulbezirk gehörenden Kindergarten, einige besuchen gar nichts - kein Geld, keine Fahrgelegenheit - dann die Frage, ob er/sie wirklich in die Schule will und warum - einige erzählen gleich, was sie hier alles erwarten "Lernen, Lesen und Schreiben...(einer will lesen lernen, um die Bibel lesen zu können ...) ,andere wollen Spaß haben, der Freund geht hier auch gerne hin - das freut einen doch! einige finden nur den Spielkreis langweilig.. mancher ist schwer verunsichert durch meine Frage, schweigt, linst zur Mutti, wir verschieben die Antwort auf später, einige sagen ganz klar, sie wollen nicht zur Schule - die meisten davon haben ganz recht, sie sind wohl nicht so weit.

Je nach Aufgeschlossenheit der Kinder,frage ich sie weiter nach Lieblingsspielen, Malen, Basteln,Schneiden... Zwischendurch die Eltern nach dem Umgang mit fremden Kindern, der Integration in die Kindergruppe, Chefrolle oder Eingliederung, der Aufgeschlossenheit gegenüber Erwachsenen - da sehe ich ja, was sich tut, dem Einhalten von Regeln, muß viel Überzeugungsarbeit geleistet werden - ein Thema, an dem man den häuslichen Erziehungsstil recht gut ablesen kann; die Ausdauer beim Spielen und Malen, ich laß mir immer mal Zeiten nennen, denn bei der einen Mutter sind 10 Minuten, bei der anderen 3 Stunden "lang".

Was die Kinder können, ist auch sehr unterschiedlich, Anziehen fast immer ja, aber Reißverschlüsse bzw. überhaupt sich täglich anzuziehen ist nicht selbstverständlich - Schleife bei etwa einem Drittel der Kinder nicht, dafür führen mir einige ihr Können gleich perfekt vor - von den anderen lasse ich mir versprechen, daß sie es üben wegen der Sportstunden - bzw. damit sie bei der Einschulung, wenn sie in ihre Tüte geguckt haben, die Schleife wieder zubinden können.. Radfahren können manche gar nicht, andere mit Stützrädern,ein paar sind perfekte Radler, beim Schwimmen geht es von großer Wasserangst bis zum Seepferdchen und Streckentauchern, beim Telefonieren von "bei uns verboten" bis zu mehreren auswendig gelernten Telefonnummern..... Für selbstbewußt halten viele ihr Kind, einige unterscheiden zwischen zu Hause und woanders, einige zögern, manchmal sind Mutter und Vater uneins, wenige halten ihr Kind nicht für schulreif, nie aus intellektuellen, sondern wegen sozialer oder psychischer Gründe wie Ängstlichkeit, Gruppenschwierigkeiten...Eine Mutter bittet gleich um Zurückstellung, ein Vater ruft später noch mal an ,der Sohn sei dem Streß nicht gewachsen, nach der schulärztlichen Untersuchung sei er völlig geschafft. Ich schlage erstmal vor, ein wenig abzuwarten, Zeit vergehen zu lassen... Welchen Streß machen die Eltern bloß aus der Einschulung ?

Etwa 65 kleine Persönlichkeiten ziehen mit ihrem Anhang in den 4 Tagen an mir vorbei, ich höre Teile ihrer Lebensgeschichte und versuche, mir ein Bild zu machen - so umfassend wie möglich - und eine Entscheidung zu treffen, ein wenig in die Zukunft zu schauen - was wird aus ihnen werden?

An Erfahrung mangelt es mir bestimmt nicht - schon im Studium war Anfangsunterricht mein Spezialgebiet, viele Grundschulkinder habe ich im Lauf der Jahre begleitet, die eigenen Kinder und deren reichhaltige Freunde dazu, und nun seit einigen Jahren diese Gespräche - trotzdem ist es immer wieder schwer.

Sicher, ein großer Schwung von Kindern marschiert hier freundlich, aufgeschlossen und gesprächig an mir vorbei, ich sehe ihre kleine Persönlichkeit, sie zeigen mir einen Ausschnitt ihrer Sprechfähigkeit und ihres Denkens, erzählen von ihren Spielen und andern Tätigkeiten und ich schreibe besten Gewissens mein "k.T." = kein Test, also "einschulen" auf. Also muß ich sie später in der Liste nur noch kennzeichnen, dann kann die Sekretärin den Einschulungsbescheid und die Einkaufsliste schon eintüten. Es sind mehr als die Hälfte, sie werden sicher mehr oder weniger erfolgreich lernen, das hat die Erfahrung gezeigt.

Aber die andern? Da gibt es die Überschüchternen, die trotz aller meiner Versuche, sie aus der Reserve zu locken, still auf der Stuhlkante oder dem Schoß sitzen und nur nicken, allenfalls mal ja und nein sagen, also bleibt nur der Test - ohne Mütter, mit anderen Kindern wird sicher die Hälfte von ihnen unauffällig leistungsfähig sein.

Und der Rest? Das Kind mit einer Muskelschwäche, die im Laufe von einigen - niemand weiß wievielen - Jahren über den Rollstuhl zum Tode führen wird? Einschulen, solange es sich noch bewegen kann! Die ganze Familie ist da, wir reden lange, ich erkläre, daß die Schule recht leicht rollstuhltauglich gemacht werden kann (warum hat der Schulträger bei der Erneuerung der Hallenstufen meinem Vorschlag, eine Schräge einzubauen auch nicht aufgenommen! Dann muß eben eine Holzauffahrt her)) Die älteste Tochter überprüfen wir gerade auf Sonderpädagogischen Förderbedarf - was machen diese Eltern durch!?

Oder die Drillinge: körperlich erstaunlich reif, aber der "letzte" wird etwas untergebuttert, und die andern Kinder der Familie sind auch nicht die schlauesten - die drei wollen in getrennte Klassen - sicher das beste für sie - aber die Mutter bevorzugt lieber nur eine Klasse - verständlich - was ist nun wichtiger?

Dann ein körperlich sehr kleines Kind, ein ebensolches Kannkind, das der Vater nur vorzeitig an der Schule in der Nähe seines Arbeitsplatzes einschulen will, weil es als auswärtiges Kind keinen Vorschulplatz bekommt. Die Ärztin nimmt mir hier viel ab, sie sagt klar, was Sache ist. Ein intelligentes Kind, das meist nur mit Erwachsenen im Ausland gelebt hat, spricht zusätzlich englisch - ist aber voller Angst gegenüber anderen Kindern - ein völlig von der Oma verwöhntes "Baby", das sich nicht anziehen und allein aufs Klo gehen kann und nicht zur Schule will - die Ärztin rät zur Erziehungsberatung - zweimal Mütter, die selbst sehr lernschwach wirken und entsprechend deprivierte Kinder haben. Ein "Drogenkind", das dritte bei uns, das die Oma aufzieht - Mutter verschollen, Vater tot, kein Pflegegeld, nur 4,5 Stunden Schlaf pro Nacht. Entzug beim Neugeborenen und Suchtgefahr weiterhin, selbst bei einem Aspirin - die Oma muß im Gespräch vieles loswerden, auch wenn ich die Familiengeschichte längst auswendig kenne. - Zwei problematische Kinder sind die Jüngsten von Kolleginnen der eigenen Schule. Die Ärztin weiß es nicht und redet frei von der Leber weg, rät zu Erziehungsberatung bzw. dringender medizinischer Betreuung. Jetzt warte ich darauf, daß sich die beiden von ihrem Schock erholen und zu einem Gespräch bereit sind.

Und wir haben keinen anständigen Kindergarten, der fördern könnte, keinen Schulkindergarten, keine Vorschule - nichts außer den Spielkreisen, in denen manche Kinder schon 4 Jahre verbracht haben - aber können unsere Kolleginnen und Kollegen diese Kinder innerhalb der normalen Klasse fördern, nicht nur betreuen - sind sie dazu in der Lage, ohne daß die anderen, die "Normalen", darunter leiden?

Haben nicht gerade die unterprivilegierten Kinder, denen es zu Hause an Spielangeboten, an Förderung und Sprachvorbildern fehlt, einen Anspruch darauf, endlich eine angemessene

Umgebung zum Lernen zu erhalten? Heißt Schulpflicht nicht auch Recht auf Schule - aber wie müßte diese Schule aussehen? Wo bleibt die sonderpädagogische Förderung für diese Kinder, die sie so dringend nötig hätten?

Seit einem halben Jahr mache ich mir intensiv "theoretisch" Gedanken zu dem Thema - nun hat mich die Praxis, die Realität wieder eingeholt.

Im Amtsbezirk habe ich die Entwicklung der Kindergärten mitverfolgt. Ein halbes Jahr sind sie jetzt ihren Versprechungen hinterher. Aber bei aller späteren Zusammenarbeit mit den 4 geplanten Kindergärten - werden gerade die "Schwachen" genug Geld und die Fahrgelegenheit haben, damit eben auch sie in den Kindergarten kommen?

Am vierten Tag sind noch die im letzten Jahr Zurückgestellten dran. Sie werden ja auf jeden Fall eingeschult. Ausnahmsweise konnten wir in diesem Jahr den Schulkindergarten der Nachbarschule mit nutzen, aber dieser hat nur eine Genehmigung auf Zeit gehabt, nun ist sie abgelaufen - keine Chance mehr. Von unseren 7 Kindern hat laut Aussage der Eltern und des SKG das Jahr bei dreien viel gebracht, ein Vater hielt seinen Sohn ohnehin schon vorher für schulreif bzw. weiterhin für unfähig, mittags 20 Minuten allein zu Hause zu bleiben. Er will wieder weiter "Rabbatz" machen und woanders einschulen. Drei Kinder werden sonderpädagogisch nach §4 untersucht. Eine Mutter protestiert, ihr Sohn sei klug genug für unsere Schule, die Oma des anderen erzählt von Alkohol- und Nikotinmißbrauch der Mutter während der Schwangerschaft, die Ärztin bestätigt es - wieder eine Lebensgeschichte, die einem lange nachgeht.

Der Elternabend für die Einschulungseltern war wie immer gut besucht - recht aufgeschlossene Eltern. Ich erkläre den Ablauf des Einschulungsverfahrens, daß nur die Kinder getestet werden, von denen ich mir auf Grund ihres Verhaltens beim Gespräch kein Bild machen kann oder die Eltern selbst einen Test wünschen - und daß alle Einschulungsbescheide gleichzeitig verschickt werden, weil sonst das Telefon heiß läuft, weil doch das Nachbarkind schon... Dann halte ich einen etwa dreißig-minütigen Vortrag zur Schulreife mit großer Betonung auf den vergessenen und unterbewerteten praktischen Fertigkeiten. Viel Zustimmung - gelegentlich Lachen, wenn ich versuche, mit Beispielen lebendiger zu machen, was ich vermitteln will. Zweiter Zweck des Ganzen, Eltern schulfreundlich zu stimmen, rüberzubringen, daß wir es gut meinen mit ihren Kindern, zur Zusammenarbeit zu motivieren, zukünftigen Streitereien und Frontenbildung vorzubeugen. Einiges an Fragen kommt zum "Offenen Unterricht". Da sich gerade viel tut, kann ich mit gutem Gewissen davon erzählen. Daß ich mir trotzdem Sorgen mache für die Zukunft, braucht keiner zu wissen. Nach anderthalb Stunden gehen wir recht beruhigt nach Hause - mir spukt die Geschichte eines Vaters im Kopf herum, der seinen Sohn einschult, dessen Mutter nicht mehr lang zu leben hat - noch ein schweres Schicksal!

Dann sitze ich über meiner Liste: 65 Kinder - das wären 3 Klassen, drei erträglich große - aber der Musikraum als letzter noch verfügbarer Raum müßte dran glauben - wohin mit Schlagzeug und Klavier, Stereoanlage, Videoanlage, Filmapparat... und kriegen wir Zuwachs für Kollegium?

Beim Aktensortieren erhalte ich 42 Kinder (incl 2 Zuzügen, die sich schon gemeldet haben), die ohne Test eingeschult werden sollen. Eine alleinerziehende Mutter mit 5 Kindern will bei sich an der Schule einschulen - Betreuungsprobleme - verständlich, die werde ich unterstützen. Ein zweiter will ebenfalls woanders einschulen, weil er unsere Schule nicht mag - verständlich? - schließlich ist seine Tochter mal bei uns sitzengeblieben - "Ich geh bis zum Ministerium!" Die neue Mode!

12 Kinder teile ich in 2 Testgruppen ein für nächste Woche - wer testet? Unterrichtsausfall und Busprobleme bei vorzeitigem Schluß! 3 Kinder werden davon auf Elternwunsch getestet. 3 Schulkindergartenkinder müssen sonderpädagogisch untersucht werden, 2 weitere ebenso nach §4 OSP. Werden sie integriert werden können? Eine Mutter will keinen Förderschulbesuch, zwei wären von sich aus einverstanden. Das einzige Kannkind in diesem Jahr ist auch körperlich nicht schulreif. 3 Kinder müßten ebenfalls aus körperlichen Gründen zurückgestellt werden, wahrscheinlich im Einverständnis mit den Eltern, das werde ich telefonisch in Angriff nehmen, dann kann den Kindern und uns ein Test erspart werden.

Bleiben 59 oder 58 Kinder : 2 Klassen à 29 Kinder und darin 5 Integrationsmaßnahmen - das schaffen die beiden betroffenen Kollegen/innen nie - eine Ende 50 und nicht mehr sehr belastbar, auch nicht für Binnendifferenzierung zu begeistern und ein Anfänger, der zum ersten Mal eine erste Klasse unterrichten will.

Also 3 Klassen und eine als kleine Förderdiagnose oder I-Maßnahme? Gibt es dafür genug Förderstunden ? Wer ist zuständig dafür - je nach Einzugsgebiet sind zwei Förderschulen unser Ansprechpartner, die eine "schwört" auf Integration, die andere auf Selektion. -Oder alle Förderkinder "abschieben" - zwei 26er-Klassen - wie früher -wo bleibt da alles, was ich gerade theoretisch erarbeite???

Als ich am Montag noch still für mich diese Gedanken wälze, kommt die Statistik vom Schulamt fürs nächste Schuljahr: Schülerzahl, Klassen.. zur Berechnung der Lehrerzuteilung. Wir möchten die Zahlen für die ersten und fünften Klassen nicht zu großzügig schätzen , sondern verantwortungsvoll realistisch angeben.

Bitte - wäge ich hier nicht sehr verantwortungsvoll ab - und ????

Warum schreibe ich das nun alles auf, schließlich ist nicht Neues daran. Es sind die Gedanken, die wohl viele meiner Kollegen/innen bewegen. Rat gibt es keinen. Mein Vertreter und der Personalrat sind Hauptschulleute, viele Kollegen/innen der Grundschule sind prinzipiell fürs "Aussortieren" - wie immer, der Job ist ohnehin so schwer - und der Weg zu geöffnetem Unterricht wird gerade erst mühsam begonnen und einige sperren sich gewaltig -

Wieder ein paar Tage später - dies wird eine Fortsetzungsgeschichte -

Die drei betroffenen Eltern der körperlich gar nicht schulreifen Kinder sind sofort mit der Zurückstellung einverstanden, wir unterhalten uns darüber, in welchen Spielkreis die Kinder wohl am besten eingewiesen würden. Das ist zwar Sache des Schulamts, aber vielleicht kann man ja einen Wunsch nennen, zwei Mütter möchten den bisherigen, einer ist es egal. Ich stelle fest, daß mehrere Spielkreise die Leiterin und damit das Konzept gewechselt haben, eine habe ich gerade als Einschulungsmutter kennengelernt , mit einer telefoniert, alle sind am Kennenlernen und Austausch interessiert - also mal "Kaffeeklatsch" ("Informelles Arbeitessen" würde es unter Männern heißen) ansetzen ; vielleicht besteht die Möglichkeit, positiven Einfluß auf die Arbeit mit den Kindern zu nehmen, das käme uns in der Zukunft nur zugute.

Dann ruft mich eine Förderschule an, sie hätte gehört, wir hätten noch ein Kind zu testen - Schulhofklatsch - binnen zwei Tagen ist die Information angekommen. -Wir können die Kleine noch schnell in die laufende "Probebeschulung" schicken.

Die nächste Mutter eines solchen Falls für den Test an der anderen Schule weint mir erst mal was vor, wie schlimm sie die Ärztin fand, die ihr klar sagte, daß ihr groß gewachsener, körperlich reifer (aber schwach begabter) Sohn nicht zurückgestellt werden kann - wie es die Mutter wollte - sondern unbedingt besondere Fördermaßnahmen braucht. Sie sieht auch jetzt noch keineswegs, wie schwach begabt der Junge ist, wahrscheinlich hat sie bei der Ärztin auch nur lamentiert - sie redet ohne Unterlaß, wiederholt alles immer wieder - und diese hat versucht, ihr die Augen zu öffnen. Ich versuche zu beruhigen, sie will sich beschweren..dann erkläre ich ihr, daß die Fachleute der Förderschule besser testen können als wir, und daß wir doch eine klare Diagnose für den Jungen brauchen, daß es auch nicht um Abschiebung, sondern Integration und Förderung geht.Schließlich hört sie auf zu weinen und ist einverstanden.

Passend dazu teilt die Förderschule ihre Testtermine bei uns mit. Da sie erst Kinder ab der 5.Klasse hat, erklärt mir der Schulleiter, daß wir uns auf Integration einstellen müssen - der Schulrat hat sich bei vorsichtiger Anfrage ähnlich geäußert - für mich nicht überraschend - also drei Klassen - 5 Integrationsmaßnahmen? - Ich mache mir eine Notiz für die nächste Lehrerkonferenz -

Hintenrum höre ich gerade, daß einige Kollegen keine Lust zu der SCHILF-Veranstaltung über geöffneten Unterricht haben - in der Konferenz hat keiner was gesagt - also muß auch das nochmal angesprochen werden. Wie soll denn integriert werden, wenn keine Bereitschaft zu Binnendifferenzierung besteht - schon jetzt läuft so eine Maßnahme als "Beschäftigungstherapie" - da klaffen Welten zwischen den einzelnen Kollegen/innen.

Der Förderschulleiter verspricht, genug Stundenbedarf beim Schulamt anzumelden. Also als nächstes das KEV - 4 freiwillige Tester habe ich schon, wobei anzumerken ist, daß nach 25 Jahren Kettwiger Test letztes Jahr gegen vielfachen Wunsch per Gesetzeslage das KEV eingeführt und "geübt" wurde.

12 Kinder in zwei Gruppen werden getestet. Ein Kind fehlt wegen Scharlach. Zwei "Tester" sind voraussichtliche Erstklassenlehrer/in. Ich habe die Kinder, die aus einem Dorf stammen, getrennt, um das Sozialverhalten leichter beurteilen zu können. Die meisten Kinder sind solche, die bei mir nicht zum Reden zu animieren waren, sie zeigen nun, was sie können, von kleinen Mängeln, mal Mengen-, mal Farbunsicherheit, mal Dysgrammatismus, abgesehen, sind sie alle schulreif. Ein Vater hatte einige Tage vorher seinem Sohn die Prozedur ersparen wollen, weil der noch nicht zur Schule und auch nicht zum Test kommen wolle. Ich versuchte ihm klarzumachen, daß er als Vater diese Ängste eben abbauen solle und seinem Sohn klarmachen müsse, daß der Test sein muß. Wir erwarteten also ein kleines "Heul- und Klammerdrama" - nichts - alles lief gut, der Junge ist schüchtern, aber eindeutig schulreif - die Mutter reagierte am Telefon dann ganz zufrieden, " daß nun alles klar sei" - also klammert hier wohl der Papa. Ein Junge ist verhaltensauffällig. Er hat schon bei mir im Gespräch dauernd erzählt, wie doof alle andern Kinder sind, und äußerst angeberisch und großkotzig reagiert. Beim Test ist es noch auffälliger, wie er sich ständig negativ über alle anderen ausläßt, obwohl er selbst auch nirgends besser ist, aber daran ist dann immer jemand anders schuld. Da ich die Mutter telefonisch nicht erreiche, schreibe ich kurz und rate dringend zu einer Erziehungsberatung oder Therapie. Keiner von uns hat so etwas schon erlebt.

Ein Junge ist laut Ärztin, laut seinem Sprachtherapeuten, laut seiner Eltern und nun auch laut Test keinesfalls schulreif. Die Mutter bittet mich aber, dafür zu sorgen, daß er in einen mit dem Bus erreichbaren Spielkreis kommt.

Also muß der Spielkreis unseres Dorfes drei Zurückgestellte übernehmen, ich rufe dort an, eine Helferin erklärt, sie machten keine Vorschularbeit. Die Leiterin berichtet dann, sie machten keine Arbeitsbögen (= Vorschularbeit!), ansonsten würden die 5-jährigen auch besonders gefördert. - Ein Grund mehr, die Zusammenarbeit mit den Spielkreisen aufzunehmen.

Drei Wochen sind vergangen: Das Ergebnis liegt auf dem Tisch: 58 Kinder.

Auf der nächsten Lehrerkonferenz nach den Osterferien müssen wir klären, ob drei etwa gleichgroße Klassen mit je 2 Integrationsmaßnahmen gebildet werden oder lieber zwei "normale" = größere Klassen und eine kleinere mit allen Integrationsschülern - und mindestens 10 Förderschulstunden - also Doppelbesetzung in allen Hauptfachstunden - Wer wird bereit sein, diese Klasse zu leiten, sich daran zu gewöhnen, zu zweit zu unterrichten, und in den übrigen Stunden allein gelassen zu werden?

Verfasser der Redaktion bekannt

Lektüre - Lesetips für Schulleiter - Lektüre - Buchbesprechungen

Von Bernd Badegruber ist im Veritas-Verlag das Buch
"Offenes Lernen in 28 Schritten" erschienen.

Hier werden zahlreiche Ansätze zum Thema "Offenes Lernen" zu einem Konzept vereint, wobei die sichere Anwendbarkeit im Vordergrund steht.

Es ist eine praxisorientierte Hilfe für Lehrer, die die oft graue Theorie des offenen Lernens in ihrem Unterricht umsetzen möchten. Sowohl Schüler als auch Lehrer werden langsam an ein offenes Miteinander gewöhnt. Diese Methode zeichnet sich gerade bei der Integration von Problemschülern aus. Oft ist sie das einzige Mittel, verhaltensauffällige oder behinderte Kinder einerseits zu integrieren, so daß weder die Gruppe noch der Einzelne zu kurz kommt und andererseits eine Förderung durch zwei Lehrer zu ermöglichen.

Skeptiker wie Aufgeschlossene gegenüber geöffnetem Unterricht finden hier Anregungen, die das Umsetzen in der Grundschule genauso möglich machen wie in der Sekundarstufe jeglicher Schulart.

Es lohnt sich, gleich mehrere Exemplare ins Kollegium zu geben!

Freiheit und Verantwortung. Das niederländische Modell des Bildungswesens.
Von Theo M.E. Liket. Erschienen im Verlag Bertelsmann Stiftung

In den Niederlanden haben moderne Management-Methoden auch in der Bildungspolitik Einlaß gefunden. Während die staatliche Regulierung zurückgenommen wird, erhalten die einzelnen Bildungseinrichtungen zunehmend mehr Autonomie. Freiheit und Verantwortung

- das ist das Spannungsfeld, in dem sich Theo M.E. Likets theoretische, vor allem aber auch an der Praxis des Unterrichts orientierte Studie bewegt. Likets Analyse der Dynamik und Differenzierung des niederländischen Bildungswesens setzt Impulse für Reformen im internationalen Maßstab.

Wer immer sich dem in aller Munde befindlichen Thema Schul-Autonomie widmet, kommt nicht an den Aussagen und Erfahrungen des Holländers und Europäers Liket vorbei. Er ist ein brillianter Kenner der Bildungslandschaften.
Empfehlenswert!

Kenneth Blanchard, Spencer Johnson : Der Minuten Manager. rororo-Sachbuch

Kurz, knapp , unkonventionell - schnell und amüsant zu lesen - vermittelt dieses Büchlein Kenntnisse über die so allzu nötigen Fähigkeiten der Menschenführung,

Hans-Günter Rolff: Wandel durch Selbstorganisation.
Theoretische Grundlagen und praktische Hinweise für eine bessere Schule.
Institut für Schulentwicklungsforschung. Juventa-Verlag.

Schulen sind wieder ins Gespräch gekommen. Steigenden Schülerzahlen wird mit Notmaßnahmen - vom Unterrichtsausfall bis zur Kürzung der Stundentafel - begegnet. Der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Schule als Qualifikations- und Integrationsinstanz steht die Sparpolitik der öffentlichen Hand gegenüber. Schulpolitik muß vom Krisenmanagement zu neuen Gestaltungskonzepten finden, zumal die Zeit zentraler Reformplanungen vorbei ist.

An ihre Stelle treten regionale und lokale Entwicklungen zur Veränderung von Schule und Unterricht, bei denen es auf Engagement der Beteiligten, Situationsangemessenheit der Lösungen und Eigeninitiative ankommt. Von dieser Selbstorganisation und von Unterstützungskonzepten für die Veränderung von Schule handelt dieses Buch. Dazu werden sowohl die Problemsituationen, in denen Schule heute steckt, diagnostiziert, als auch Bedingungen für Lösungen dargestellt, die bei der Einzelschule ansetzen. Motor des Wandels können nur Lehrer und Schulleitung selbst sein, aber sie benötigen die Unterstützung von Schulaufsicht und Schulverwaltung.

Der Band enthält neben strategischen Konzepten zur Selbstorganisation viele praktische Hinweise, wie die Beteiligten Visionen und Methoden für die Verbesserung ihrer Schule entwickeln können, die über bloße Überlebensstrategien hinausführen und dennoch Lehrerinnen und Lehrer nicht überfordern.

Angelika Sing

Noch freie Plätze bei folgenden Fortbildungsveranstaltungen:

- siehe auch SLVSH - Information Nr.8-

- S5 27./28.9.94 Bildungszentrum Tannenfelde
Führungstraining und Kommunikation - Aufbaukurs
Anmeldeschluß 10.7.94**
- S6 30.9./1.10.94 Hotel Waldschlößchen, Schleswig
Schulleitung und Kollegium
Anmeldeschluß 30.4.94**
- S7 7./8.10.94 Silencehotel Schwanenhof, Mölln
Training von Konfliktgesprächen
Anmeldeschluß 30.4.94**
- S8 14./15.9.94 Hermann-Ehlers-Akademie, Kiel
Zeitmanagement
Anmeldeschluß 8.7.94**
- S9 9.11. - 11.11.94 Hermann-Ehlers-Akademie, Kiel
Organisationsentwicklung in der Schule
Anmeldeschluß 10.9.94**
- S10 9.10. - 13.10.94 Brüssel-Exkursion
Die politische Neuordnung Europas
Anmeldeschluß verstrichen - Auf Anfrage Nachmeldungen noch möglich**

Nähere Hinweise und Anmeldung bei :

**Holger Arpe
Mühlenberg 11c
24217 Schönberg
04344 / 1645 dienstl.
04344 / 3926 privat
04344 / 3571 Fax**

Weitere Termine

- 20.4.94 14.30 Uhr Regionalversammlung - Dienstrecht
Itzehoe, Gasthof Amönenhöhe**
- 1.6.94 15.30 Uhr Arbeitskreis Autonomie
Bad Bramstedt, Hotel zur Post**
- 3.11.94 14.00 Uhr Mitgliederversammlung SLVSH
Bad Segeberg, Hotel Intermar**
- 24.11.94 17.30 Uhr Vortrag Eugen Drewermann
Kieler Schloß**

Dr. Jochen Wissinger

Otto-Friedrich-Universität Postfach 15 49 9600 Bamberg

Neue Postleitzahl ab 1.7.1993: 96045 Bamberg

Neue Telefon-Nr.:
0951/863(0)-1815 (vorm.)

Fax-Nr.:
0951/863 1816

Paketadresse:
Kapuzinerstr. 16, 96047 Bamberg

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Birkeneck 3

25479 Ellerau

09.02.1994

IV. BAMBERGER SCHULLEITER-SYMPOSION 1994

"Schulleitung und Schulaufsicht"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Donnerstag, dem **27. Oktober 1994**, bis Samstag, dem **29. Oktober 1994**,
veranstaltet der Lehrstuhl für Schulpädagogik der Otto-Friedrich-Universität
Bamberg gemeinsam mit der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen das
IV. Bamberger Schulleiter-Symposion zum Thema "Schulleitung und
Schulaufsicht".

Tagungsort ist die Fakultät Pädagogik, Philosophie, Psychologie der Otto-
Friedrich-Universität Bamberg (Markushaus), Markusplatz 3.
Programm und Anmeldeunterlagen können ab Mai 1994 angefordert werden.
Anmeldungen werden im Zeitraum von Mai bis Juli 1994 entgegengenommen.

Für Kontakt und weitere Informationen:

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Lehrstuhl für Schulpädagogik
Kennwort "Symposion 94"
Postfach 15 49
96045 Bamberg
Tel.: 09 51/863 - 18 15

Ich bitte Sie um Veröffentlichung dieses Veranstaltungshinweises.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Wissinger

Antwort

auf die KLEINE ANFRAGE des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
(F.D.P.) vom 21.02.1994

betr. Pensionierungen im Bereich der Schulleiter

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport
beantwortet die Kleine Anfrage für die Landesregierung wie
folgt:

FRAGE 1: Wie viele Schulleiter und Schulleiterinnen werden
voraussichtlich in den kommenden zehn Jahren
pensioniert?

Antwort: In den kommenden zehn Jahren werden voraussichtlich
341 Schulleiterinnen und Schulleiter wegen Erreichens
der Altersgrenze pensioniert. Betrachtet wurden die
Geburtsjahrgänge 1929 bis 1939.

FRAGE 2: Wie verteilen sich diese anstehenden Pensionierungen
auf die einzelnen Schularten?

ANTWORT: Diese anstehenden Pensionierungen verteilen sich wie
folgt auf die einzelnen Schularten:

Grund- und Hauptschulen	170
Sonderschulen	42
Realschulen	52
Gymnasien	55
Berufsbildende Schulen	21
Gesamtschulen	1

Schleswig-Holsteins Rektoren fordern:

„Wir brauchen die lernende Schule“

Kiel – Schule soll wieder mehr Erziehen statt nacktes Wissen zu vermitteln. Das gegenwärtige System Schule mit dem komplizierten, hierarchischen Verwaltungsapparat aber „ist denkbar ungeeignet, Kinder lebensstüchtig zu machen, wie unser Auftrag es ver-

langt“, kritisieren Schleswig-Holsteins Schulleiter. Sie wollen deshalb autonomere Schulen, die sich als Dienstleister für die Jugend verstehen und die aktuelle Probleme vor Ort bei mehr Entscheidungsspielraum und eigenem Etat selbst managen können.

„Wir brauchen eine lernende Schule, die auf die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen reagiert“, sagt Michael Doppke aus Elmshorn, Vorsitzender des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein. „Dirigistische Maßnahmen“ dagegen müßten automatisch zu spät kommen.

Der vor gut zwei Jahren gegründeten Organisation haben sich bereits 360 der 1000 Schulleiter im Lande angeschlossen. Ihr Ziel: (Di-)Rektoren vom Schulmeister mit dilettantischem Verwaltungstalent zum verantwortungsbeußten Schulmanager mit Führungsqualität aufzuwerten. Für eine echte Schulleiterausbildung hat der Verband ein Konzept erarbeitet, das dem Bildungsministerium vorliegt. Außerdem bietet er ein großes Fortbildungsprogramm.

Entsprechend komme der Schulleitung die Schlüsselrolle zu: So soll der Schulleiter an der Personalauswahl stärker beteiligt sein, damit künftige

Kollegen zum Schulprofil passen. Im Kreis Plön wird das schon ansatzweise praktiziert. Doppke: „Sinnvoll wäre ein offener Stellenmarkt. Durch Ausschreibungen im Lehrerzimmer wüßten dann auch Versetzungswillige, welche Schule für sie in Frage kommt.“ Weiter sollen sich Schulen innerhalb des Lehrplans eigene pädagogisch-didaktische Ziele setzen dürfen, und sie sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Budget – ausgenommen Lehrerbezahlung – verwenden. Gute Erfahrungen mit autonomen Schulen machen übrigens die Niederlande.

Selbständigkeit schließt für die Rektoren das Recht auf schulinterne Fortbildung ein. Bislang muß Schulung umständlich beantragt werden. „Mit zwei bis drei gemeinsamen Lehrgängen jährlich könnten Pädagogen aktuelle Probleme meistern. Die Vorteile würden den geringen Unterrichtsausfall aufwiegen, zumal einzelne Ferientage nicht heilig bleiben müssen“,

sagt Doppke.

„Kurzfristig“, so die Schulleiter, sei die Einstellungspolitik des Landes. Schon heute sei der Leiterposten aufgrund der schlechten Vorbereitung auf das Amt unbeliebt. Aus der offiziell angesetzten Zahl der Neueinstellungen bis zum Jahr 2005 könne der künftige Bedarf dann noch weniger gedeckt werden. Die Arbeitszeitverlängerung um rechnerisch 0,6 Stunden pro voller Planstelle dagegen, die laut Ministerium die Einstellungen vor allem junger Kollegen ermöglicht, „kann maximal die Statistik des Unterrichtsausfalls korrigieren“, so Doppke. Qualität von Schule an der Zahl der Unterrichtsstunden zu messen, sei Augenwischerei. „Um wachsenden pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen wir mehr Zeit, mehr Räume, mehr Eigenverantwortung. Doch zum Nulltarif ist das unmöglich.“

CORNELIA MÜLLER

Nachname Vorname Titel	Telefax PLZ	Name d. Schule Straße Dienstort	PPlz	Privatstraße Privatort	Schultelefon Privat-Telefon Funktion

Ärpe Holger Rektor	04344/3571 24217	Grund- und Hauptschule Schulweg 3 Schönberg	 24217	Mühlenberg 11c Schönberg	04344/1645 04344/3926 Beisitzer
Doppke Michael Rektor	 25335	Grundschule Kaltenweide Amandastraße 42 Elmshorn	 25479	Birkenneck 3 Ellerau	04121/84278 04106/73762 Vorsitzender
Drosdatis Hans-Peter Rektor	 22848	Grundschule G.Keller-Straße Sandweg 39b Norderstedt	 24576	Fleederbusch 9 Bad Bramstedt	040/5235451 04192/4521 Kassierer
Flach Walther Rektor	 25920	Nis Albrecht-Johnnsen-Schule Dorfstraße 260 Risum-Lindholm	 25920	Broonköol 1 Risum-Lindholm	04661/8158 04661/4257 Berater
Grißmann Friederike Rektorin	 25548	Hauptschule Danziger Straße 40 Kellinghusen	 25524	Breitenburger Straße 50 Itzehoe	04822/2430 04821/2392 Beisitzerin
Hönicke Bernd-Dieter Rektor	04542/8982 23881	Grund- und Hauptschule Schulstraße 17 Breitenfelde	 23627	Am Waldrand 40 Groß Grönau	04542/800140 04509/1005 Berater
Ihrle-Glagau Gudrun Konrektorin	 22844	Erich-Kästner-Schule Am Exerzierplatz 24 Norderstedt	 22844	Hans-Scharoun-Weg 5e Norderstedt	040/5251414 040/5229582 Beisitzerin
Jeschke Friedrich Rektor	04371/3749 23769	Grund- und Hauptschule Ohrstraße 33 Burg auf Fehmarn	 23769	Meisenweg 11 Burg auf Fehmarn	04371/9613 04371/2402 Stellvertreter
Kniebusch Paul Rektor	 25541	Hauptschule Kopernikusstraße 1 Brunsbüttel	 25704	Westerstraße 29 Meldorf	04852/51074 04832/5254 Beisitzer
Koch Uwe Realschulrektor	04841/6169 25813	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 Husum	 25813	Schobüllter Straße 57 Husum	04841/73715 04841/4267 Beisitzer
Krüger Siegrid Rektorin	 23570	Stadtschule Travemünde Kirchenstraße 3-5 Lübeck	 23568	Stumpfer Weg 2 Lübeck 16	04502/6335 0451/690081 Beraterin
Peters Olaf Rektor	 24376	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Straße 7 Kappeln	 24576	Tutzberg 8a Hitzhusen	04642/81858 04192/4479 Schriftführer
Rossow Walter Rektor	 25355	Geschwister-Scholl-Schule Schulstraße Barmstedt	 25421	Jappokamp 11 Pinneberg	04123/68137 04101/68275 Stellvertreter
Sing Angelika Rektorin	 23896	Grund- und Hauptschule Poggenseer Straße 29 Nusse	 23881	Am Sportplatz 8 Breitenfelde	04543/474 04542/89274 Beisitzerin

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

Beitrittserklärung

Bitte senden an: SLVSH
Herrn Friedrich. Jeschke
Meisenweg 11
23769 Burg/Fehmarn

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Geburts-Datum

Name der Schule

PLZ

Anschrift der Schule

Schultelefon

Fax

Schulaufsichtsbezirk

PLZ

Privatanschrift

Privattelefon

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. und bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,-- (zehn) im voraus halbjährlich/ganzjährlich von meinem Konto abgebucht wird.

Konto-Nr.

BLZ

Bankverbindung

Eintrittsdatum

Unterschrift

Herrn
Burkhard Hitz
SL-Verlag
Helmstedter Straße 84
38126 Braunschweig

Schulleiterverband Schleswig-Holstein,
Jappopkamp 11, 25421, Pinneberg
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt

V 12646 F



Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen